

Zielgruppenspezifische Auswertung der Spitzensportbeauftragten

zur wissenschaftlichen Untersuchung der Vereinbarkeit von

Studium und Spitzensport

Ein gemeinsames Projekt von adh, BMI und der Universität Münster

12/2023 - 12/2025

Unterstützt vom DOSB und den Olympiastützpunkten

Federführung:

Dr. Barbara Halberschmidt, Laura van de Loo & Prof. Bernd Strauß

Universität Münster - Institut für Sportwissenschaft

Horstmarer Landweg 62 b, 48149 Münster

E-Mail: b.halberschmidt@uni-muenster.de

laura.vandeloo@uni-muenster.de

In Kooperation mit:

Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband, Max-Planck-Str. 2, 64807 Dieburg

Deutscher Olympischer Sportbund, Otto-Fleck-Schneise 12, 60528 Frankfurt am Main

Bundesministerium des Innern und für Heimat, Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

Olympiastützpunkte – Laufbahnberater*innen

Im Rahmen der wissenschaftlichen Untersuchung zur Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport wird untersucht, welche Bedingungen und Unterstützungsstrukturen für Athlet*innen an Hochschulen nachhaltig verbessert werden können, um so eine erfolgreiche Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport zu ermöglichen.

Projektbeschreibung

Das Projekt „Wissenschaftliche Untersuchung zur Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport“ wird seit Dezember 2023 an der Universität Münster durchgeführt und läuft bis Ende 2025. Es knüpft an die Evaluationsstudie von Tabor und Schütte (2005) an, die das Modell der „Partnerhochschule des Spitzensports“ untersuchte. Da sich die Hochschullandschaft unter anderem durch die Bologna-Reform und die Pandemiejahre (2020–2022) grundlegend verändert hat, sind die damaligen Ergebnisse für die heutige Situation studierender Spitzensportler*innen nicht mehr ausreichend aktuell. Zentral gilt es demnach ein aktuelles und ganzheitliches Bild der studierenden Spitzensportler*innen zu ermitteln und Faktoren und Prädiktoren zu erfassen, die zur Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport beitragen. Im Rahmen des Projekts werden sowohl quantitative als auch qualitative Methoden eingesetzt, um die aktuelle Lage und die Herausforderungen der dualen Karriere umfassend zu analysieren. Die Befragung richtet sich an Spitzensportler*innen, Spitzensportbeauftragte bzw. Ansprechpersonen für Studium und Spitzensport an Hochschulen, Laufbahnberater*innen sowie Vertreter*innen der Studierendenwerke.

Als zentrale Ansprechpersonen an „Partnerhochschulen des Spitzensports“ bilden die **Spitzensportbeauftragten** eine wichtige Unterstützung für die Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport. Sie unterstützen Athlet*innen insbesondere bei der Koordination von Anforderungen des Studiums und des Sportsystems, vermitteln innerhalb der Hochschule und wirken so aktiv an der Förderung der dualen Karriere mit. Im Rahmen der Untersuchungen wurden sie mittels eines Fragebogens quantitativ befragt.

Die Auswertung erfolgt zunächst zielgruppenspezifisch, um jeder beteiligten Gruppe eine differenzierte Rückmeldung zu den befragten Themenbereichen zu ermöglichen. In einem zweiten Schritt werden exemplarisch Olympiastützpunkte vorgestellt, von deren Standort ausgehend eine regionale Auswertung erfolgt. Dabei werden sowohl die jeweiligen Hochschulen als auch die dort studierenden Athlet*innen sowie die vor Ort tätigen Laufbahnberater*innen systematisch zugeordnet.

Abschließend werden die quantitativen Ergebnisse durch qualitative Daten ergänzt. Hierzu zählen leitfadengestützte Interviews mit Vertreter*innen der Spitzensportfachverbände sowie eine systematische Webanalyse der Hochschulwebseiten der Partnerhochschulen des Spitzensports und weiterer Hochschulen, die das Label nicht tragen, aber dennoch eng mit den Olympiastützpunkten zusammenarbeiten und die Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport unterstützen möchten. Dieses methodisch integrative Vorgehen erlaubt eine umfassende und differenzierte Bestandsaufnahme der aktuellen Situation studierender Bundeskaderathlet*innen in Deutschland. Auf dieser Grundlage können fundierte Handlungsempfehlungen formuliert und Entwicklungspotenziale für eine bedarfsgerechtere Ausgestaltung der dualen Karriere identifiziert werden.

Das Projekt wird vom Bundesministerium des Innern (BMI) und dem Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband (adh) gefördert. Zu den Kooperationspartner zählen der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB), die Olympiastützpunkte und insbesondere die Laufbahnberater*innen.

Ziel ist es, evidenzbasierte Handlungsempfehlungen für die Förderung und Unterstützung duality Karrieren abzuleiten, um die Situation der Athlet*innen an den Hochschulen zu verbessern.

Untersuchungsdesign

Zur Untersuchung des spezifischen Beitrags der Spitzensportbeauftragten an den Partnerhochschulen des Spitzensports zur Förderung der Vereinbarkeit von Spitzensport und Studium wurde eine quantitative Onlinebefragung durchgeführt, die in einem mehrstufigen

Verfahren entwickelt und überarbeitet wurde. Der finale Fragebogen wurde über die Plattform Unipark technisch umgesetzt. Um eine vollständige und konsistente Datengrundlage zu gewährleisten, waren alle Items verpflichtend auszufüllen. Der Aufbau des Fragebogens orientierte sich an zentralen Themen der dualen Karriere und war modular so gestaltet, dass Vergleiche mit weiteren befragten Zielgruppen wie beispielsweise Hochschulvertretungen und Athlet*innen möglich sind.

Die Befragung umfasste inhaltlich verschiedene Themenkomplexe. Dazu zählen grundlegende Angaben zur Tätigkeit der Spitzensportbeauftragten, Einschätzungen zu bestehenden Fördermaßnahmen zur Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport sowie deren Bedeutung und Nutzung, die Zusammenarbeit mit relevanten Institutionen wie Olympiastützpunkten, Hochschulleitungen, dem adh oder dem DOSB sowie typische Anliegen studierender Spitzensportler*innen. Darüber hinaus wurden coronaspezifische Herausforderungen, organisatorische Abläufe innerhalb der Hochschulen und Bedarfe an weiterer Förderung oder struktureller Verbesserung thematisiert.

Neben geschlossenen Fragen, die u. a. in Form von Ja-Nein-Antworten, Likert-Skalen oder prozentualen Einschätzungen gestaltet waren, enthielt der Fragebogen auch mehrere offene Antwortformate. Diese zielten darauf ab, häufige Anliegen studierender Spitzensportler*innen, wahrgenommene Hürden oder institutionelle Besonderheiten aus Sicht der Spitzensportbeauftragten zu erfassen.

Die Teilnahme an der Erhebung war freiwillig, anonym und konnte jederzeit abgebrochen werden. Im Vorfeld wurden die Teilnehmenden umfassend über Datenschutz und Vertraulichkeit informiert. Die Verarbeitung der erhobenen Daten erfolgte ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken und im Einklang mit den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Untersuchungsdurchführung

Zum Zeitpunkt der Befragung waren 118 Hochschulen Teil der Kooperationsvereinbarung „Partnerhochschule des Spitzensports“ des adh. An diesen Hochschulen ist jeweils mindestens eine Ansprechperson für Studium und Spitzensport tätig, die als Spitzensportbeauftragte*r fungiert. Die Kontaktdata der Spitzensportbeauftragten wurden sowohl über die Auflistung der Partnerhochschulen auf den Webseiten des adh als auch durch eine Recherche der hochschuleigenen Webseiten ermittelt und anschließend mit der offiziellen Kontaktliste des adh abgeglichen. Durch diese Vorgehensweise konnten 167 Kontaktdata erfasst werden. Somit ist sichergestellt, dass jede Hochschule der Kooperationsvereinbarung eine Einladung zur Befragung erhalten hat.

Die Einladung zur Teilnahme an der Online-Befragung wurde am 4. Februar 2025 per E-Mail verschickt. Das Anschreiben enthielt einen personalisierten Zugangslink zur Umfrage und den Hinweis, dass die Bearbeitung etwa zehn Minuten in Anspruch nimmt. Um die Teilnahmequote zu erhöhen, wurde am 24. Februar 2025 ein Erinnerungsanschreiben versendet. Zusätzlich wurde am 27. Februar durch den adh eine Newsmeldung zur Teilnahme an der Befragung veröffentlicht. Die Befragung war freiwillig. Am 6. März wurde der Erhebungszeitraum offiziell beendet.

Datenauswertung

Die Auswertung der erhobenen Daten erfolgte mittels Microsoft Excel. Geschlossene Fragen – wie Ja-Nein-Antworten, Likert-Skalen oder prozentuale Angaben – wurden deskriptiv analysiert.

Die offenen Angaben wurden auf Grundlage eines deduktiven Kategoriensystems ausgewertet, das sich an den bestehenden Strukturen der bestehenden Kooperationsvereinbarung „Partnerhochschule des Spitzensports“ orientierte. Wo erforderlich, wurden induktiv zusätzliche Kategorien ergänzt, um weitere, nicht vorab definierte Aspekte erfassen zu können.

Rücklaufquote

Zum Ende des Erhebungszeitraums haben 47 Spitzensportbeauftragte den Fragebogen vollständig ausgefüllt, wobei bei der Ruhr-Universität Bochum und der Justus-Liebig-Universität

Gießen jeweils zwei Spitzensportbeauftragte den Fragebogen ausgefüllt haben. Insgesamt ergibt sich somit eine Rücklaufquote von 38 %¹.

Die vollständigen Rücklaufquoten nach Olympiastützpunkt² sind in Tabelle 1 dargestellt.

Tabelle 1: Rücklaufquoten nach Olympiastützpunkt

Olympiastützpunkt	Zurückgemeldete Hochschulen	Anzahl der Partnerhochschulen des Spitzensports insgesamt	Rücklaufquote
Bayern	5 Hochschulen - Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, - Technische Hochschule Augsburg, - Hochschule Kempten, - Universität Würzburg, - Hochschule Ansbach	14	38 %
Berlin	3 Hochschulen - Freie Universität Berlin, - Technische Universität Berlin, - Humboldt-Universität Berlin	3	100 %
Brandenburg	-	4	0 %
Hamburg/Schleswig-Holstein	2 Hochschulen - Universität Hamburg, - Kühne Logistics University	13	15 %
Hessen	6 Hochschulen - Universität Kassel, - Hochschule RheinMain, - Technische Universität Darmstadt, - Justus-Liebig-Universität Gießen (2x), - Goethe-Universität Frankfurt am Main, - Hessische Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit (HöMs)	8	75 %
Freiburg-Schwarzwald	-	1	0 %
Mecklenburg-Vorpommern	1 Hochschule - Universität Rostock	3	33 %
Niedersachsen	1 Hochschule	12	8 %

¹ 45 von 118 Partnerhochschulen haben an der Befragung teilgenommen.

² Die Zuordnung der Hochschulen auf die Olympiastützpunkte ergibt sich aus den offiziellen Listen des adh's, in denen die Kontaktdaten der Spitzensportbeauftragten sowie die entsprechenden Laufbahnberater*innen zugeordnet sind.

	- Ostfalia HS		
NRW/Rheinland	5 Hochschulen		
	- IST-Hochschule für Management,		
	- Universität Bonn,		
	- Bergische Universität Wuppertal,	10	50 %
	- Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf,		
	- Deutsche Sporthochschule Köln		
NRW/Rhein-Ruhr	1 Hochschule		100 %
	- Universität Duisburg-Essen	1	
NRW/Westfalen	4 Hochschulen		
	- Universität Münster,		
	- Ruhr-Universität Bochum (2x),	10	40 %
	- Fachhochschule Dortmund,		
	- Universität Paderborn		
Rheinland-Pfalz/Saarland	2 Hochschulen		
	- Universität Koblenz,	5	40 %
	- Fachhochschule für Verwaltung des Saarlandes		
Metropolregion Rhein-Neckar	1 Hochschule		8 %
	- Universität Mannheim	12	
Sachsen	3 Hochschulen		
	- Universität Leipzig,		
	- Technische Universität Dresden,	6	50 %
	- HTW Dresden		
Sachsen-Anhalt	-	-	-
Stuttgart	2 Hochschulen		
	- Universität Konstanz,		
	- Hochschule für Technik Stuttgart	10	20 %
Thüringen	1 Hochschule		
	- Friedrich-Schiller-Universität Jena	5	20 %
Nicht zuordenbar³	8 Hochschulen		38 %
Insgesamt	45 Hochschulen	118	

Ergänzend wurde der Fragebogen vom Spitzensport-Stipendium der Metropolregion Rhein-Neckar ausgefüllt. Hierbei handelt es sich um ein Sportstipendium, das an der Universität Mannheim, der Universität Heidelberg, der Mannheim Business School, der DHBW Heilbronn, dem DHBW CAS, der Hochschule Heilbronn und der TU München Campus Heilbronn angeboten wird.

Die Hochschulen lassen sich in verschiedene Hochschularten unterteilen (siehe Abb. 1).

³ Im Fragebogen wurde der Name der Hochschule nicht konkret angeben, sondern lediglich allgemein (z.B. Universität, Hochschule, Duale Hochschule)

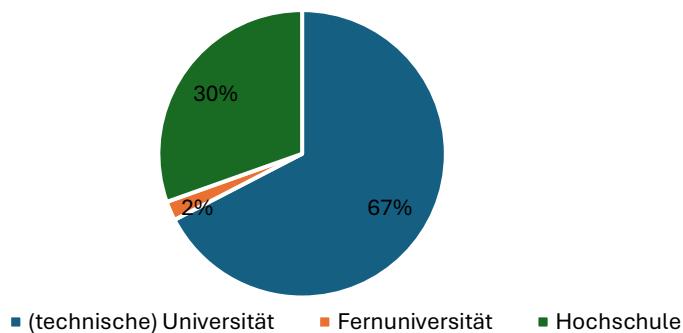


Abbildung 1: Aufteilung der teilgenommenen Hochschulen nach Hochschulart

Mit 67 % sind die meisten Hochschulen der Kategorie Universität beziehungsweise Technische Universität zuzuordnen, gefolgt von 30 % Hochschulen. Mit der IST-Hochschule ist außerdem ein Fernstudium online flexibel möglich.

Die Rückmeldungen der Spitzensportbeauftragten stammen von Hochschulen aus ganz Deutschland, womit eine haltbare deutschlandweite Abdeckung vorliegt, insbesondere in den Ballungsräumen. Insofern kann von einer soliden Repräsentativität der Stichprobe im Hinblick auf die Spitzensportbeauftragten an Partnerhochschulen des Spitzensports in Deutschland gesprochen werden.

Allgemeine Struktur der Spitzensportbeauftragten

Die Organisation der Betreuung studierender Spitzensportler*innen unterscheidet sich hochschulübergreifend in ihrer strukturellen Ausgestaltung deutlich.

Tätigkeitsbereich

Wie Abbildung 2 zeigt, sind die befragten Spitzensportbeauftragten unterschiedlichen Bereichen innerhalb der Hochschule zugeordnet. Der mit 44 % größte Anteil ist im Hochschulsport tätig. Im Hochschulkontext sind 21 % der Befragten als Dozierende (einschließlich wissenschaftliche*r Mitarbeiter*innen und Lehrbeauftragte*r) eingebunden. Weitere 4 % bzw. 10 % arbeiten im Studierendenservice bzw. in der allgemeinen Hochschulverwaltung. Ein kleiner Anteil von jeweils 6 % ist in hochschulischen Leitungsfunktionen aktiv, etwa als Institutsleitung oder Mitglied des Rektorats. 8 % der Angaben können keiner klar definierten Kategorie zugeordnet werden und werden daher unter „Sonstiges“ zusammengefasst.

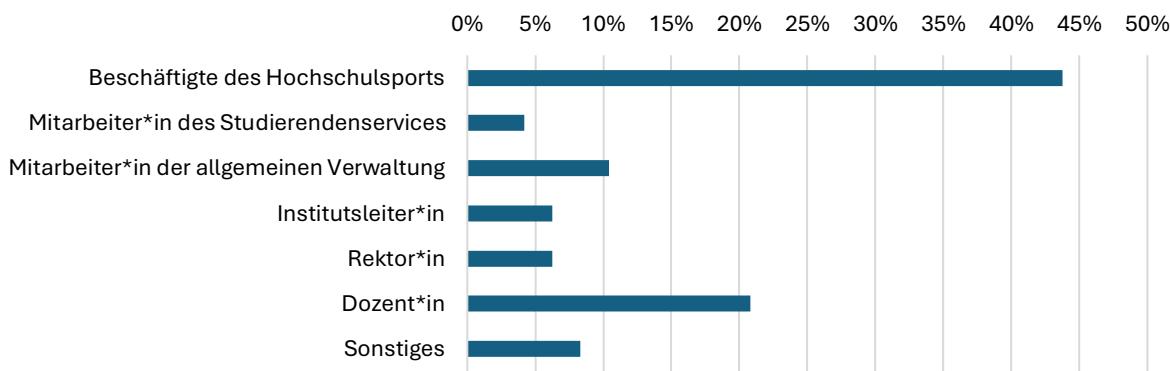


Abbildung 2: Tätigkeitsbereich der Spitzensportbeauftragten

Der Tätigkeitsbereich der Spitzensportbeauftragten umfasst neben der individuellen Beratung der Athlet*innen auch die Koordination studienorganisatorischer Anpassungen sowie die hochschulinterne Sensibilisierung für die Anforderungen einer dualen Karriere. Eine Einbindung in leitende Hochschulpositionen stärkt nicht nur das Durchsetzungsvermögen, sondern auch den hochschulweiten Einfluss und die Signalwirkung dieser Funktion. Anliegen studierender

Spitzensportler*innen können auf diese Weise effektiver adressiert und nachhaltiger in hochschulische Strukturen integriert werden.

Expertise

Die befragten Personen üben ihre Tätigkeit als Spitzensportbeauftragte*r im Durchschnitt seit 10,01 Jahren ($SD = 5,70$) aus, was auf ein breites Erfahrungsspektrum innerhalb der Stichprobe hinweist. Die Spannweite reicht dabei von einer einjährigen Tätigkeit bis hin zu 22 Jahren Berufserfahrung in dieser Rolle.

*Betreute Athlet*innen*

Ursprünglich auf die Betreuung von Bundeskaderathlet*innen beschränkt, wurde der Kooperationsvertrag um die Zielgruppe der Athlet*innen der 1. und 2. Bundesliga erweitert. Seither sind die Partnerhochschulen des Spitzensports berechtigt, auch Athlet*innen aus den beiden höchsten nationalen Spielklassen in das Förderangebot aufzunehmen. Entsprechend geben 71 % der befragten Hochschulen an, auch Bundesliga-Athlet*innen zu unterstützen, während 20 % die Förderung ausschließlich auf Bundeskader-Athlet*innen beschränken. 11 % der Befragten können keine Angaben dazu machen, ob an ihrer Hochschule auch Athlet*innen der Bundesligas gefördert werden (vgl. Abb. 3).

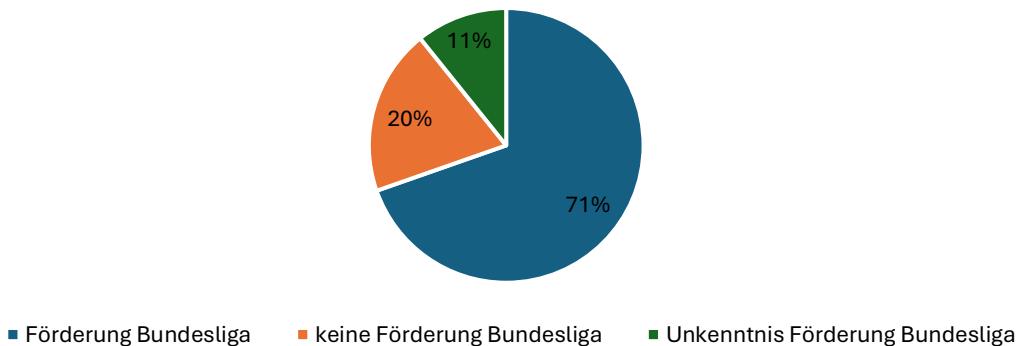


Abbildung 3: Prozentuale Verteilung der Förderung von Athlet*innen der 1. und 2. Bundesliga

Auch paralympische Athlet*innen stellen eine relevante Zielgruppe der dualen Karriereförderung durch die Kooperationsvereinbarung „Partnerhochschule des Spitzensports“ dar. Abbildung 4 zeigt in Bezug auf diese Gruppe ein ähnliches Bild: 69 % der Hochschulen fördern paralympische Athlet*innen aktiv, 18 % hingegen nicht. Weitere 13 % der Befragten geben an, keine Kenntnis über entsprechende Fördermaßnahmen an ihrer Institution zu haben.

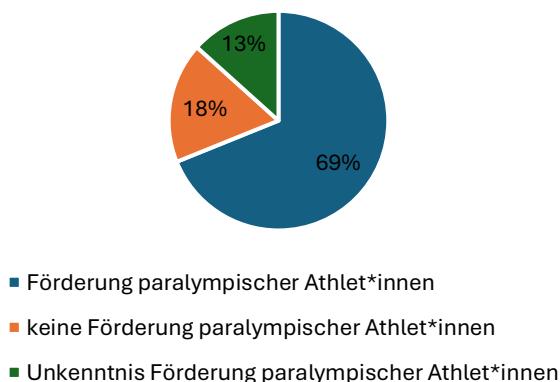


Abbildung 4: Prozentuale Verteilung der Förderung paralympischer Athlet*innen

Im Zeitraum von Februar 2024 bis Februar 2025 wurden an den beteiligten Hochschulen insgesamt 680 Bundeskaderathlet*innen, 245 Athlet*innen der 1. und 2. Bundesliga sowie 63

paralympische Athlet*innen betreut (vgl. Abb. 5). Dies entspricht einem Durchschnitt von 15,11 Bundeskaderathlet*innen, 7,42 Bundesligaathlet*innen und 2,33 paralympischer Athlet*innen pro Hochschule. Die Standardabweichungen (Bundeskader: $SD = 30,27$; Bundesliga: $SD = 9,38$; Paralympics: $SD = 5,39$) deuten dabei auf eine hohe Streuung hin. So berichtet ein*e Spitzensportbeauftragte*r von der Betreuung von 150 Bundeskaderathlet*innen innerhalb eines Jahres, während drei Hochschulen angeben, in diesem Zeitraum kein*e Athlet*in gefördert zu haben. Ein vergleichbares Bild zeigt sich bei der Betreuung von Bundesliga-Athlet*innen. Während an der Universität Münster 38 Athlet*innen dieser Gruppe betreut werden, melden fünf Hochschulen, in dem genannten Zeitraum faktisch keine Förderung vorgenommen zu haben, dass jedoch grundsätzlich die Möglichkeit bestehe.

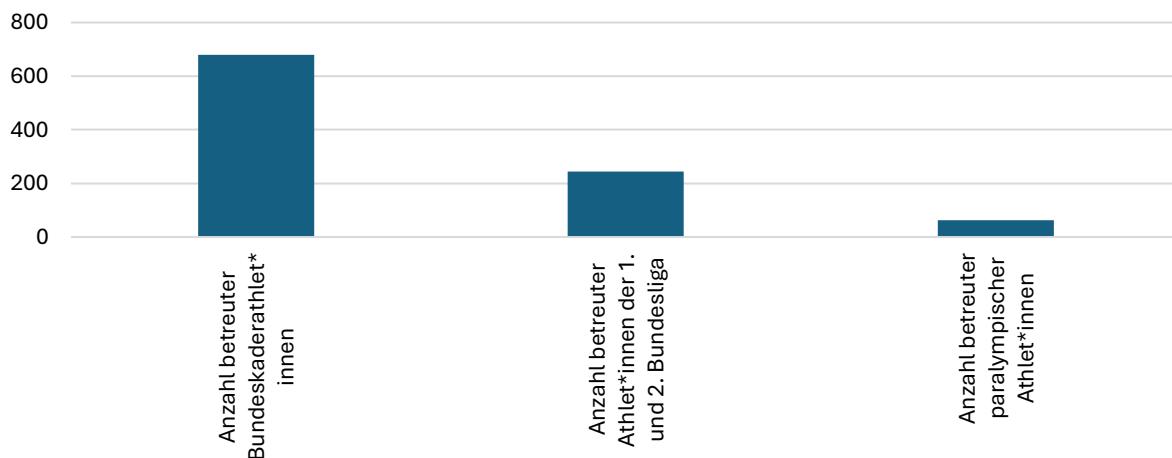


Abbildung 5: Anzahl betreuter Bundeskaderathlet*innen, Athlet*innen der 1. und 2. Bundesliga und paralympischer Athlet*innen zwischen Februar 2024 und Februar 2025

Insgesamt geben die Spitzensportbeauftragten an, bislang 4361 Spitzensportler*innen betreut zu haben. Der Mittelwert liegt bei 96,91 Athlet*innen pro Hochschule, wobei die hohe Standardabweichung von 234,15 auf eine große Spannbreite der Förderumfänge hinweist. Während ein*e Spitzensportbeauftragte*r in den vergangenen 22 Jahren über 1500 Athlet*innen betreute, wurden an einer anderen Hochschule bislang lediglich drei Spitzensportler*innen gefördert.

*Informationen über Athlet*innen*

Die Informationsgrundlage über die studierenden Athlet*innen speist sich aus mehreren Quellen. Nahezu alle befragten Spitzensportbeauftragten (98 %) geben an, Angaben direkt von den Athlet*innen selbst zu erhalten. Zusätzlich beziehen 6 % der Befragten Informationen über die Olympiastützpunkte mit ein. Mit 6 % über Leistungsabfragen, 9 % über Hochschulen, 2 % über den DOSB und 9 % über die Spitzensportfachverbände sind andere Informationsquellen zu vernachlässigen. Ein*e Spitzensportbeauftragte*r (2 %) gibt an, gar keine Informationen über die aktuelle Situation der studierenden Spitzensportler*innen zu erhalten⁴.

10 % der Befragten nennen zudem sonstige Informationsquellen, darunter beispielsweise die Trainer*innen, Vereine, Studienberatungen oder das Studierendensekretariat. Auch die eigene strukturierte Kontaktpflege oder die Medien werden hier genannt.

Diese unterschiedlichen Informationswege ermöglichen es, sowohl sportliche als auch akademische Rahmenbedingungen in der Betreuung zu berücksichtigen (vgl. Abb. 6).

⁴ Insgesamt geben acht Spitzensportbeauftragte (17 %) an, keine Informationen über die studierenden Spitzensportler*innen zu erhalten, welches sich jedoch mit weiteren Angaben (z.B. dem/der Spitzensportler*in selbst) als Informationsquelle überschneidet. Auch bei der ergänzenden Frage, auf welchen Inhalt sich die Informationen beziehen, haben sieben der acht geantwortet.

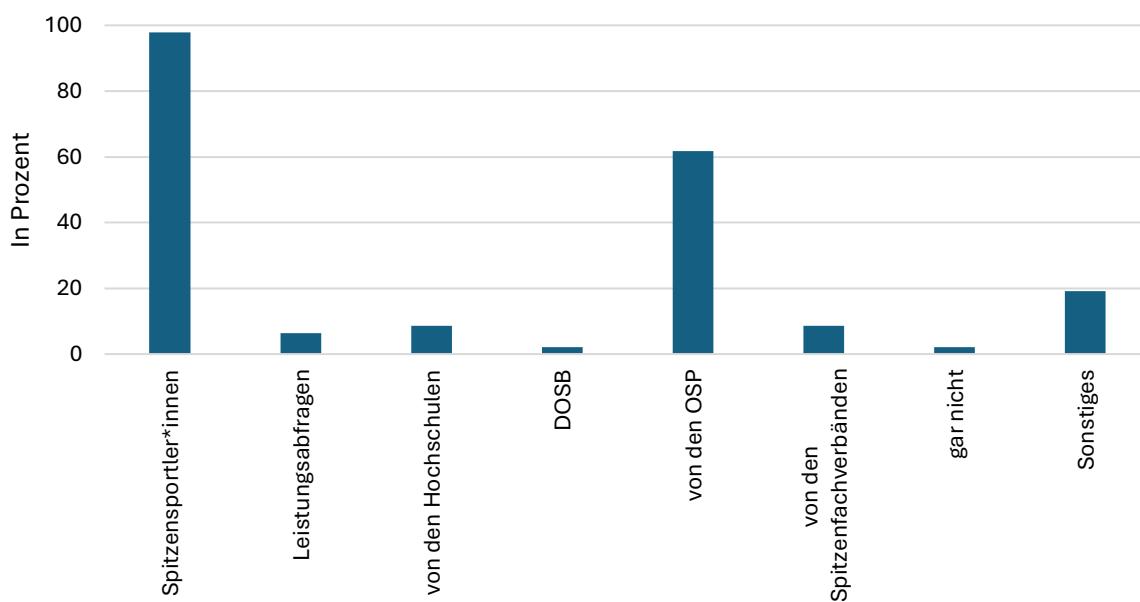


Abbildung 6: Informationsgrundlage der Spitzensportbeauftragten über die studierenden Spitzensportler*innen (Mehrfachnennungen möglich)

Eine ergänzende Frage bezieht sich auf den Inhalt der in Abbildung 7 dargestellten Informationen. Hierbei geben 80 % an, dass sich die Informationen auf den aktuellen Stand des Studiums beziehen. Weiter geben 59 % an, Informationen über Belastungen der Sportler*innen zu erfahren und 55 % erhalten Informationen über den aktuellen Stand im Sport. Informationen über die Erfolge des/der Spitzensportler*in erhalten 45 %. Darüber hinaus geben 15 % der Spitzensportbeauftragten an, Informationen über sonstige Belange zu erhalten, die studierende Spitzensportler*innen betreffen. Dazu zählen allgemeine Alltagsthemen und das Privatleben, aber auch Aspekte zur mentalen Gesundheit, zu akademischen und sportlichen Zielen sowie zur Studien- und Prüfungsplanung.

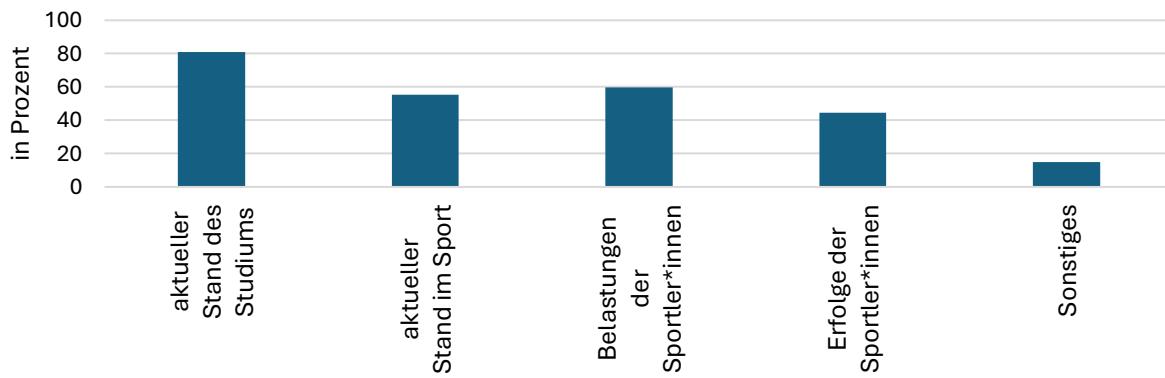


Abbildung 7: Inhalt von Informationen, die Spitzensportbeauftragte über die studierenden Athlet*innen erhalten.

Anliegen und Beratungsrealität

Ein erster Einblick in die Beratungsrealität der Spitzensportbeauftragten ergibt sich aus den typischen Anliegen, mit denen sich studierende Spitzensportler*innen an sie wenden. Diese Anliegen werden nach auftretender Häufigkeit über ein offenes Antwortformat erfasst und anschließend qualitativ kodiert. Die Kodierung orientiert sich an den bestehenden Fördermaßnahmen im Rahmen der Kooperationsvereinbarung „Partnerhochschule des Spitzensports“. Die aggregierte Häufigkeit und Priorisierung der einzelnen Anliegen sind in Abbildung 8 dargestellt.

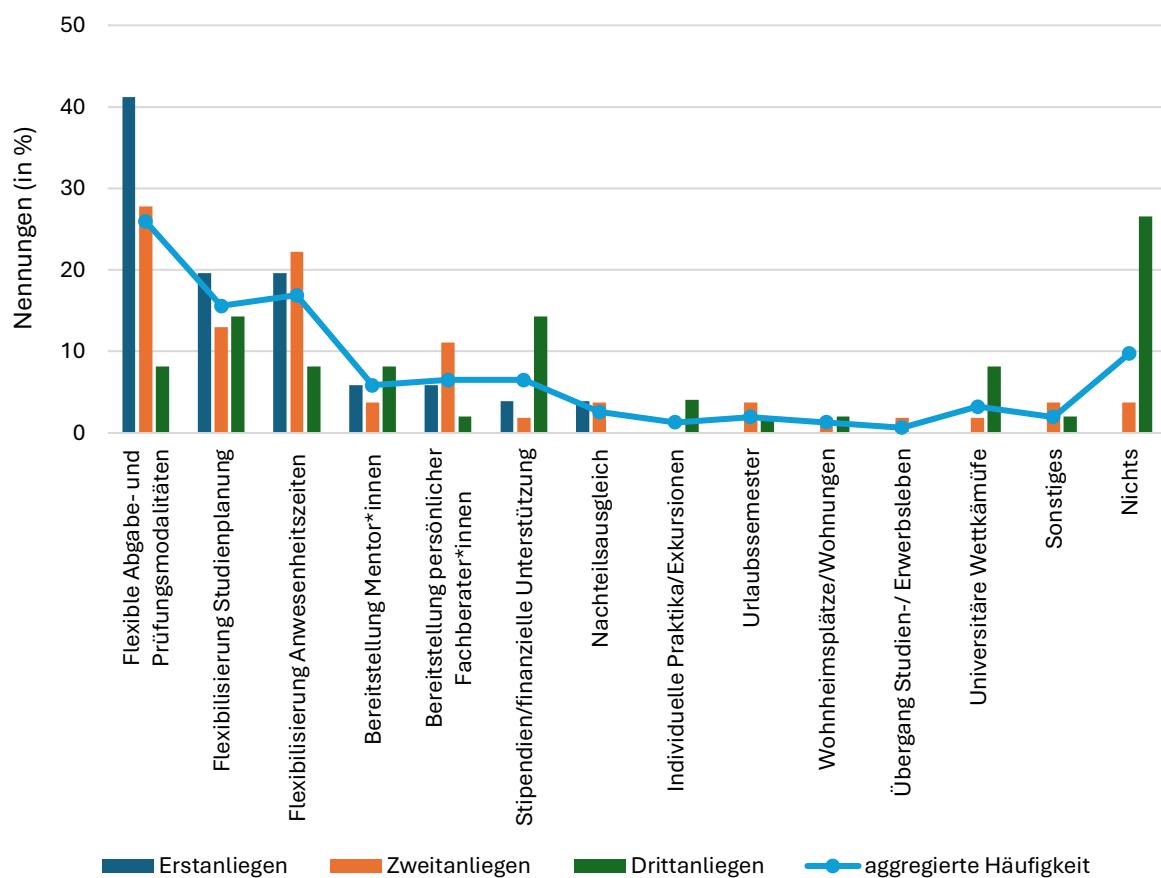


Abbildung 8: Aggregierte Häufigkeit und Priorisierung der typischen Anliegen, mit denen studierende Spitzensportler*innen auf die Spitzensportbeauftragten zukommen.

Die Spitzensportbeauftragten benennen besonders häufig Anliegen im Zusammenhang mit der Flexibilisierung des Studienalltags. An erster Stelle steht hierbei die Flexibilisierung der Prüfungen, beispielsweise durch flexible Prüfungs- bzw. Abgabetermine und individuelle Prüfungsformen, die sich an die sportlichen Anforderungen der Athlet*innen richten. Diese Maßnahme macht insgesamt 26 % aller Nennungen aus und wird bei 41 % der Erstanliegen sowie bei 28 % der Zweitanliegen genannt. Auch die flexible Studienplanung und die Flexibilisierung von Anwesenheitszeiten stellen häufige Anliegen dar. Ersteres wird von 20 % der Nennungen der Spitzensportbeauftragten angeführt und macht insgesamt 16 % aller Nennungen aus. Die Flexibilisierung von Anwesenheitspflichten – etwa durch Freistellungen oder das Aussetzen der Präsenzpflicht – wird mit 20 % als zweithäufigstes Erstanliegen genannt und macht insgesamt 17 % aller Nennungen aus.

Insgesamt 12 % der Nennungen beziehen sich auf die Bereitstellung weiterer Ansprechpersonen. Davon entfallen jeweils 6 % auf die Bereitstellung von Mentor*innen und auf die Vermittlung persönlicher Fachberater*innen. Mit ebenfalls 6 % der aggregierten Nennungen geben die Spitzensportbeauftragten die Vergabe von Stipendien beziehungsweise allgemein die finanzielle Unterstützung als weitere Aufgabe an. Insbesondere die 15 % der Nennungen als Drittanliegen sind hier zu betonen.

Andere Unterstützungsangebote, wie individuelle Praktika oder Exkursionen, die Gewährung von Urlaubssemestern, Unterstützung beim Übergang vom Studien- in das Erwerbsleben, Hilfe bei der Wohnraumbeschaffung, Meldung und Unterstützung bei universitären Wettkämpfen wie den FISU-World Games oder Nachteilsausgleiche bei hochschulischen Auswahlverfahren, werden ebenfalls genannt, jedoch in deutlich geringerem Umfang. Zusammengenommen machen diese Anliegen lediglich 11 % aller Nennungen aus, also halb so viel wie die am häufigsten genannten Einzelkategorien zur Prüfungsflexibilisierung.

Zeitaufwand

Der durchschnittliche Zeitaufwand für die Bearbeitung von Anliegen studierender Spitzensportler*innen pro Monat liegt bei 6,47 Stunden.

Die durchschnittlich minimal genannte Bearbeitungsdauer liegt bei 2,80 Stunden pro Monat. Aufgrund einer Standardabweichung von 6,11 ist hier jedoch eine hohe Streuung zu verzeichnen. So gibt ein*e Befragte*r an, mindestens 40 Stunden pro Monat für die Anliegen der studierenden Spitzensportler*innen zu benötigen. Drei weitere Spitzensportbeauftragte nennen zehn Stunden pro Monat als minimalen Bearbeitungsaufwand. Neun befragte Personen geben im Vergleich hierzu an, minimal null Stunden für die Bearbeitung zu benötigen, da es demnach keine Anliegen zu bearbeiten gibt.

Demgegenüber wird die durchschnittliche maximale Bearbeitungszeit mit 11,17 Stunden pro Monat angegeben (vgl. Abb. 9). Zwei Spitzensportbeauftragte geben an, keine Zeit in die Bearbeitung von Anliegen der studierenden Spitzensportler*innen zu investieren, was auf die Abwesenheit von Anliegen der Athlet*innen hindeutet. Die maximale Bearbeitungszeit beträgt 60 Stunden pro Monat.

Abbildung 9 zeigt, wie lange die Bearbeitung von Athlet*innenanliegen durchschnittlich, maximal und im schnellsten Fall pro Monat dauert. Der Kasten zeigt, in welchem Zeitbereich sich die meisten Bearbeitungen bewegen, die Linie darin steht für den mittleren Wert. Die dünnen Linien außen markieren, wie weit die Bearbeitungszeiten üblicherweise streuen; einzelne Punkte darüber hinaus gelten als Ausreißer, also Fälle mit außergewöhnlich kurzer oder langer Bearbeitungszeit.

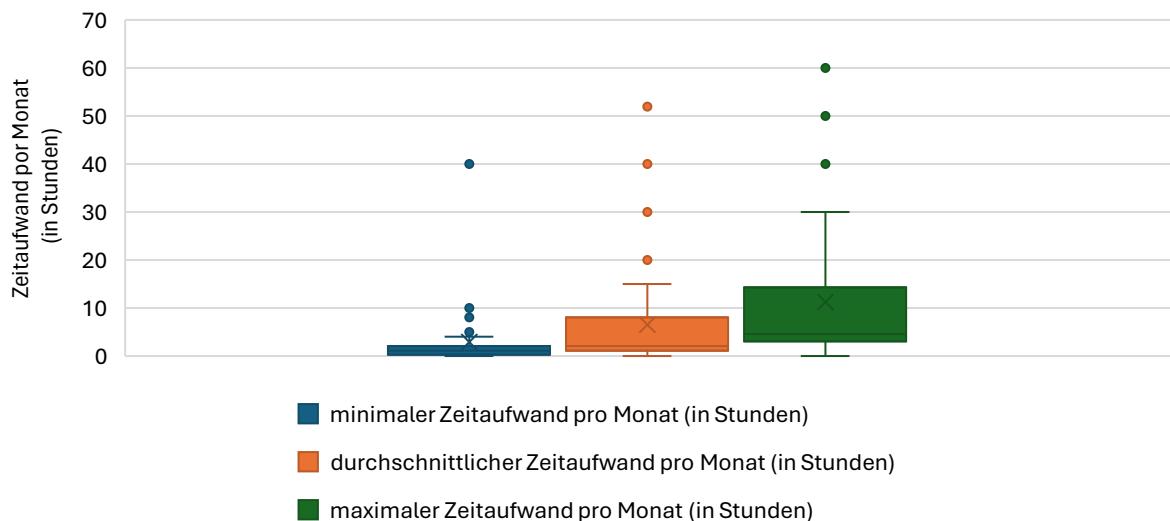


Abbildung 9: Durchschnittlicher, maximaler und kürzester Zeitaufwand für die Bearbeitung der Athlet*innenanliegen pro Monat (in Stunden)

Dringlichkeit

Auch die zeitliche Dringlichkeit der Anliegen wird von den Spitzensportbeauftragten eingeschätzt. 44 % der Anliegen können laut Einschätzung mit einer Bearbeitungszeit von über einer Woche als nicht akut betrachtet werden. 13 % der Anliegen müssen hingegen sofort bearbeitet werden, 17 % innerhalb von zwei Tagen und 26 % innerhalb einer Woche (vgl. Abb. 10).

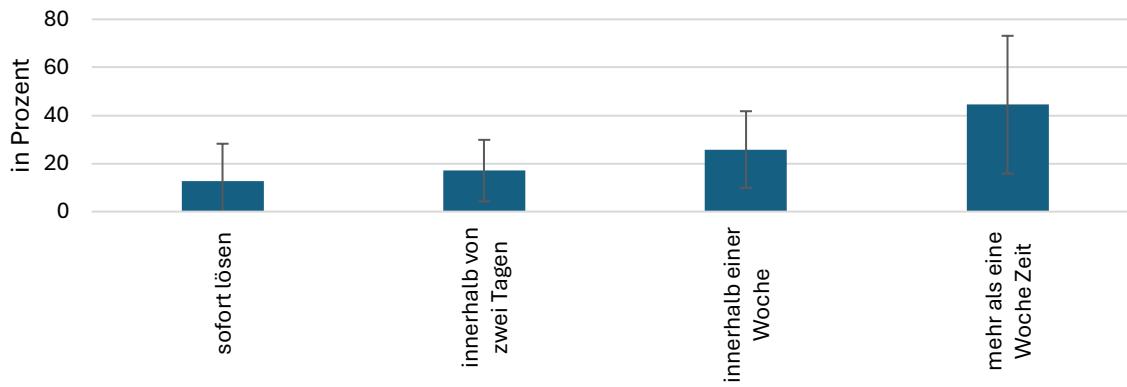


Abbildung 10: Durchschnittliche eingeschätzte Dringlichkeit von Anfragen studierender Spitzensportler*innen (Angaben in %)

Fördermaßnahmen – Bewertung

Die zuvor dargestellten Erkenntnisse zur Beratungsrealität werden durch weitere Angaben ergänzt, die sich explizit auf die Bewertung der im Rahmen der Kooperationsvereinbarung „Partnerhochschule des Spitzensports“ existierenden Fördermaßnahmen beziehen.

Hierzu haben die befragten Spitzensportbeauftragten die Fördermaßnahmen nach ihrer Bedeutung für die Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport in eine Rangfolge von 1 bis 13 gebracht. Dabei bedeutet 1, dass die Fördermaßnahme an der Hochschule nicht angeboten wird, 2 steht für eine geringe und 13 für eine hohe Bedeutung. Mehrfachauswahlen waren hierbei möglich.

Zunächst ist anzumerken, dass nicht alle Fördermaßnahmen, die durch den Kooperationsvertrag vorgeschlagen werden, auch an allen 45 Hochschulen angeboten werden.

Abbildung 11 zeigt die abgefragten Fördermaßnahmen und den Anteil der 45 Hochschulen, die die entsprechende Förderleistung nicht anbieten.

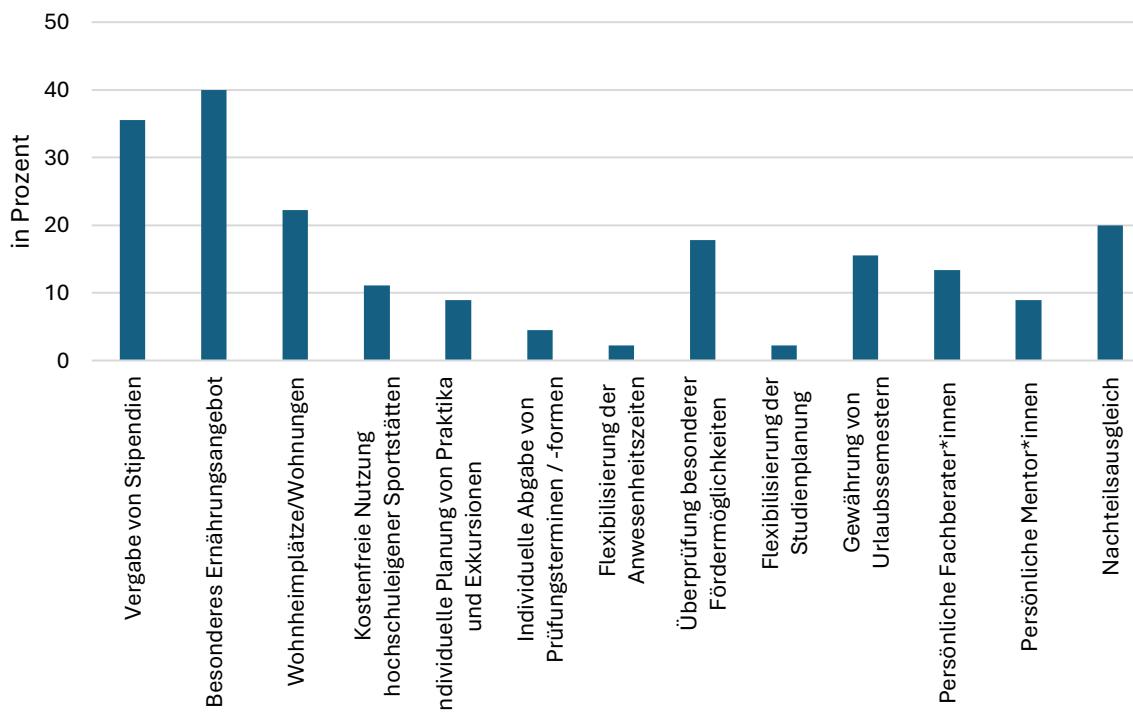


Abbildung 5.2.1.11: Prozentuale Verteilung von Förderleistungen, die nicht angeboten werden

Es zeigt sich, dass insbesondere die Vergabe von Stipendien und die Bereitstellung eines besonderen Ernährungsangebots Förderleistungen sind, die überwiegend nicht angeboten

werden. Ersteres wird an 36 % der Hochschulen nicht angeboten, während ein besonderes Ernährungsangebot sogar bei 40 % der befragten Hochschulen nicht offeriert wird.

Förderleistungen, die der Flexibilisierung des Studienalltags dienen, wie die Flexibilisierung von Anwesenheitszeiten oder der Studienplanung sowie individuelle Prüfungsmodalitäten, werden dagegen an nahezu allen Hochschulen angeboten. Lediglich jeweils 2 % der Hochschulen bieten die beiden erstgenannten Förderleistungen nicht an und 4 % die zuletzt genannte.

Die Bewertung der Förderleistung zur Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport aus Sicht der Spitzensportbeauftragten ist in Abbildung 12 veranschaulicht.

Mit einem Durchschnittswert von 11,21 werden die individuelle Abgabe von Prüfungen und die individuelle Planung von Prüfungsterminen und -formen als am wichtigsten bewertet. Es folgen die Flexibilisierung der Anwesenheitszeiten (11,08) und die Flexibilisierung der Studienplanung (10,35). Somit werden drei Förderleistungen, die zu einer Flexibilisierung des Studienalltags beitragen, von den Spitzensportbeauftragten als am wichtigsten für die erfolgreiche Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport bewertet. 20 Spitzensportbeauftragte (42 %) bewerten die individuellen Prüfungsmodalitäten hierbei mit dem Wert von 13 als am bedeutendsten. 44 % sehen die Flexibilisierung der Anwesenheitszeiten als am wichtigsten an, 35 % die Flexibilisierung der Studienplanung.

Mit einem Durchschnittswert von 2,81 wird die Förderleistung der Bereitstellung eines besonderen Ernährungsangebots für studierende Spitzensportler*innen durch die Spitzensportbeauftragten als am unwichtigsten bewertet.

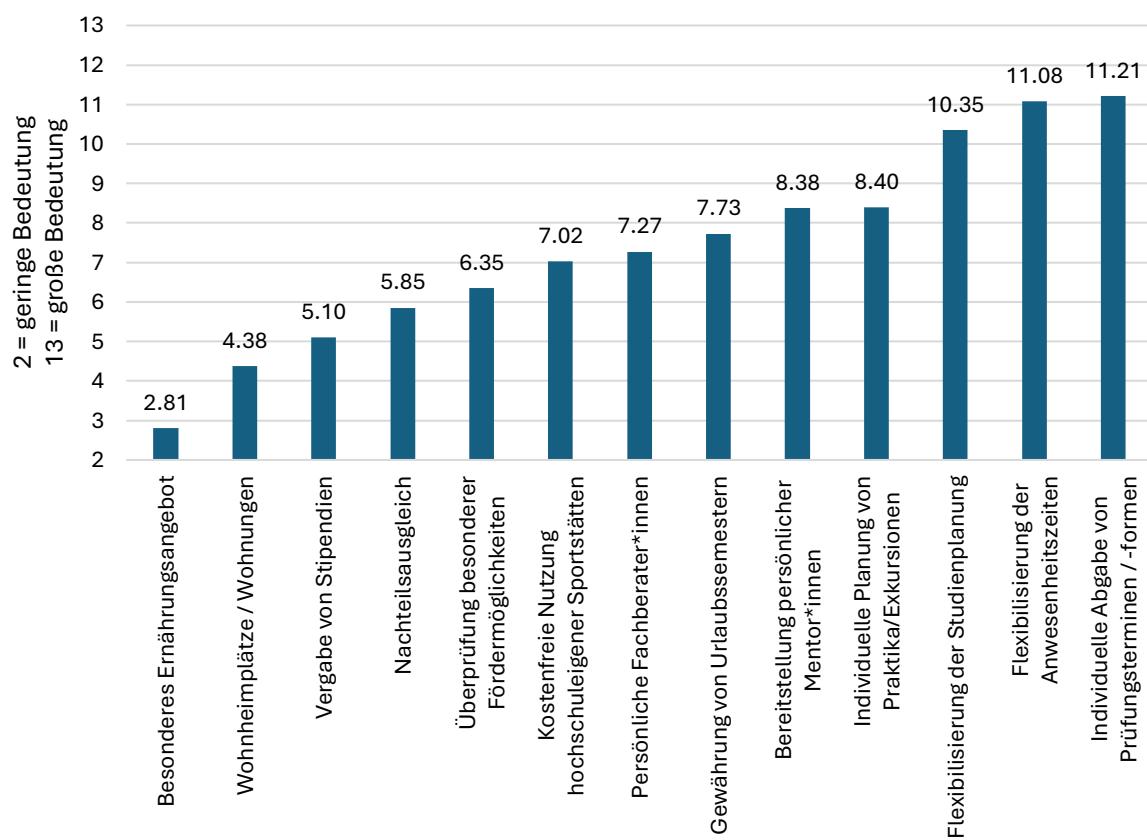


Abbildung 5.2.1.12: Bewertung der Förderleistungen

Weitere Fördermaßnahmen

Mit 49 % existieren an nahezu der Hälfte der 45 Hochschulen noch weitere Fördermaßnahmen, die über die durch den Kooperationsvertrag der „Partnerhochschule des Spitzensports“ bestimmten Fördermaßnahmen hinausgehen. Die weiteren Förderleistungen sind in folgender Tabelle 2 kategorisiert und dargestellt:

Tabelle 2: Kategorisierung der weiteren Förderleistungen über den Kooperationsvertrag hinaus

Kategorie	Beschreibung	Zitate
Beratung & Betreuung	Individuelle Unterstützung durch Beratung und persönliche Betreuung während des Studiums	<ul style="list-style-type: none"> - „Insgesamt ein großes Netzwerk innerhalb und außerhalb der Uni von möglichen Ansprechpersonen/Rucksack/Mentoring System“ – Fragebogen Nr. 1 - „Prüfungsrechtliche Beratung“ – Fragebogen Nr. 30 - „Eine umfassende Beratung bereits vor Studienbeginn, um zu schauen, ob, wann und wie ein Studium in der Phase der Sportkarriere Sinn ergibt. Mit anderen Worten eine ganz individuelle Betrachtung je nach Sportart, Charakter, Zeitpunkt und Karrierestatus“ – Fragebogen Nr. 34 - „Persönliche Betreuung“ – Fragebogen Nr. 63 - „Mentor*innen auf Ebene der Professor*innen“ – Fragebogen Nr. 23 - „ganzheitliche Betreuung und Beratung mit langjähriger Expertise in der Beratung mit Leistungssportlern“ – Fragebogen Nr. 68 - „Ansprechpartner im Prüfungsamt“ – Fragebogen Nr. 40 - „Unterstützung bei Praktikafindung“ – Fragebogen Nr. 31
Strukturelle Rahmenbedingungen	Organisatorische Voraussetzungen für die Förderung	<ul style="list-style-type: none"> - „Studienplatzvergabe über Quote“ – Fragebogen Nr. 9 - „Besondere Bedingungen für die Eignungsfeststellung; Vorabbewerbungsphase für angewählte Kurse“ – Fragebogen Nr. 18 - „Doppelte Anzahl an Urlaubssemestern“ – Fragebogen Nr. 33 - „Bevorzugte Platzvergabe bei Seminaren der Sportwissenschaft“ – Fragebogen Nr. 65 - „Sonderregeln zur Beantragung von Freistellungen“ – Fragebogen Nr. 69
Finanzielle Förderung	Vergabe/Vermittlung finanzieller Unterstützung	<ul style="list-style-type: none"> - „Sportstipendien“ – Fragebogen Nr. 10 - „Deutschlandstipendien“ – Fragebogen Nr. 23 - „Stipendien“ – Fragebogen Nr. 39 & 43 - „Möglichkeit bei Bedarf der finanziellen Unterstützung durch den Sozialfonds“ – Fragebogen [...] Doppelförderung Sportstipendium und Deutschlandstipendium möglich – Fragebogen Nr. 31

Anerkennung Wertschätzung	&Symbolische Maßnahmen zur Sichtbarmachung und Würdigung der Leistungen von Spitzensportler*innen	- „Stipendium über angeschlossene OSPs [...] zusätzlich für jeden Athleten die Möglichkeit ein Stipendium bis 100% zu beantragen“ – Fragebogen Nr. 68 - „Öffentlichkeitsarbeit bei Wahlen“ – Fragebogen Nr. 21 - „Einladung zum Neujahrsempfang, Wertschätzung der Leistung und Doppelbelastung“ – Fragebogen Nr. 25
Studienorganisation & flexibilisierung	-Maßnahmen zur- Flexibilisierung des Studiums und individueller Studienplanung	„Individuelle Verbindliche Studienvereinbarungen“ – Fragebogen Nr. 66 - „Studium ist generell und gesamtheitlich auf die Bedürfnisse von Spitzensportlern ausgerichtet“ – Fragebogen Nr. 67 - „Ein eigener Studienverlauf“ – Fragebogen Nr. 69
Berufliche Anschlussförderung	Beratung beruflichen Orientierung und- Übergang nach der Sportkarriere	„Auf Anfrage Beratung für Übergang Studium -> Beruf“ – Fragebogen Nr. 61 „Berufseinstieg“ – Fragebogen Nr. 31
Ergänzende Lernmöglichkeiten	Nach- Aufarbeiten Unterrichtsinhalte	und- der „Stützleistungen in Form von Repetitorien, Onlineunterricht“ – Fragebogen Nr. 50 - „individuelle Tutorien“ – Fragebogen Nr. 31 - „Duale Karriere Workshops“ – Fragebogen Nr. 31

Weiter geben 35 % der Spitzensportbeauftragten an, sich weitere Unterstützungsmaßnahmen oder Förderleistungen für die Spitzensportler*innen zu wünschen (siehe Tabelle 3). Am häufigsten werden strukturelle Verbesserungen wie feste Stellen, Budgets, definierte Ansprechpartner*innen in den Fakultäten sowie mehr Kommunikation mit OSP und Hochschulverwaltung genannt. Aber auch finanzielle Maßnahmen, wie Stipendien, werden mehrfach betont. Zudem wünschen sich die Befragten eine stärkere Netzwerkbildung und mehr Sichtbarkeit, sowohl innerhalb der Hochschule als auch in Politik und Gesellschaft. Weiter geben die Spitzensportbeauftragten als Verbesserung psychosoziale Unterstützung durch sportpsychologische Angebote und Hilfen bei der Doppelbelastung an.

*Tabelle 3: Wünsche an weiteren Unterstützungsmaßnahmen oder Förderleistungen für die Spitzensportler*innen aus Sicht der Spitzensportbeauftragten*

Kategorie	Paraphrasierte Nennungen
Strukturelle und institutionelle- Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> - Stelle für die Aufgabe & Budget - Mehr Leben des Labels „Partnerhochschule des Spitzensports“ - Commitment durch Universitätsleitung/Präsident*in - Weniger politische Barrieren (z.B. Vermarktungshürden, neues Siegel für Hochschulen) - Definierte Ansprechpartner*innen in den Fakultäten - Bessere Kooperation mit Prüfungsbüros und Studierendenservices

	<ul style="list-style-type: none"> - Mehr/regelmäßige Kommunikation zwischen OSP und Hochschule - Nachteilsausgleich beim Zugang zum Master
Finanzielle Unterstützung und materielle Förderung	<ul style="list-style-type: none"> - Sponsoren und Förderer - Budget für die Betreuung von Spitzensportler*innen - Erlass von Studienbeiträgen - Höhere finanzielle Unterstützung für Spitzensportler*innen ohne Einkommen (zur Deckung von Mehrkosten) - Stipendien analog zum US-amerikanischen Collegesystem
Netzwerke und Sichtbarkeit/-Wertschätzung	<ul style="list-style-type: none"> - Netzwerkbildung in Richtung Stadtpolitik zur Steigerung der Sichtbarkeit - Netzwerkevents für alle Akteur*innen im Umfeld der Athlet*innen (Vereine, Verbände, Sponsoren, Hochschulen) - Mehr Zusammenarbeit mit Olympiastützpunkten (OSP) - Würdigung der Unterstützungsleistung durch Hochschulsport bzw. Spitzensportbeauftragte
Psychosoziale und individuelle Unterstützung	<ul style="list-style-type: none"> - Betreuung im Kontext mentaler Gesundheit/Doppelbelastung - (Sport-)psychologische Unterstützung - Weitere Möglichkeiten für Nachhilfestunden
Zielgruppen und Formate	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung auch für Athlet*innen der Bundesligen und Profisportler*innen (z.B. Boxsport) - Durchführung hybrider Veranstaltungen für Spitzensportler*innen

Als Ergänzung zu den von den Spitzensportbeauftragten geäußerten Wünschen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport können die Befragten auch Wünsche angeben, mit denen Spitzensportler*innen auf die Beauftragten zukommen. Am häufigsten werden finanzielle Förderinstrumente, insbesondere Stipendien, genannt (vgl. Tabelle 4). Daneben werden zahlreiche Anliegen aus dem Bereich der Studienorganisation erwähnt, darunter flexible Prüfungsmodalitäten (z.B. Online-Prüfungen, Klausuren am Trainingsort, Erstversuche im Urlaubsemester), bessere Zulassungsmöglichkeiten für bestimmte Studiengänge sowie erweiterte digitale Lehrangebote. Mehrfach hervorgehoben wird auch der Wunsch nach individueller Betreuung und Anerkennung, etwa durch mehr Zeit der Beauftragten, Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeiten und sportpsychologische Unterstützung. Ergänzend werden Infrastrukturmaßnahmen wie Wohnraumhilfen und Ruheräume an Hochschulen sowie eine stärkere Sichtbarkeit und Wertschätzung durch Social Media und hochschulische Anerkennung angesprochen.

*Tabelle 4: Wünsche an weiteren Unterstützungsmaßnahmen oder Förderleistungen, die Spitzensportler*innen an die Spitzensportbeauftragten herantragen.*

Kategorie	Paraphasierte Nennungen
Finanzielle Unterstützung	<ul style="list-style-type: none"> - Stipendien - Finanzielle Förderung/Unterstützung - Erfolgsnachrichten zur Gewinnung von Sponsoren
Studienorganisation & Prüfungen	<ul style="list-style-type: none"> - Profilquote für Medizin/Zahnmedizin - Bessere Zulassungsvoraussetzungen und klarere Kriterien - Prüfungsleistungen online ablegen - Klausurteilnahme am Ort des Trainingslagers/Wettkampfs - Erstversuch von Prüfungen in Urlaubsemestern

	<ul style="list-style-type: none"> - Online- oder Hybrid-Angebote von Kursen, aufgezeichnete Vorlesungen - Unterstützung bei Vorbereitungen auf das Staatsexamen (z.B. Langzeitmentorium)
Betreuung	&- Mehr individuelle Betreuung/mehr Zeit durch Beauftragte
Anerkennung	<ul style="list-style-type: none"> - Anerkennung von ehrenamtlichen Tätigkeiten (Kampfrichter*innen, etc.) - (Sport)psychologische Unterstützung - Regelmäßige Treffen und Austauschmöglichkeiten unter Spitzensportler*innen
Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung bei der Wohnungssuche - Ruheräume an der Uni
Sichtbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Breitere Social-Media-Präsenz - Mehr Wertschätzung seitens der Hochschulen
Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> - Praktika

Gegenleistungen

An 36 % der befragten Hochschulen sind mit der Inanspruchnahme von Fördermaßnahmen durch Spitzensportler*innen keine weiteren Verpflichtungen verbunden. An den übrigen 64 % werden dagegen bestimmte Formen der Mitwirkung erwartet. Von diesen Hochschulen nennt die große Mehrheit (86 %) die Teilnahme an hochschulöffentlichen bzw. repräsentativen Veranstaltungen als häufigste Form der Beteiligung. Darüber hinaus geben 34 % an, Berichte oder Leistungsnachweise einzufordern, während 10 % die Teilnahme an wissenschaftlichen Untersuchungen benennen.

In den offenen Angaben werden vor allem die Öffentlichkeitsarbeit und die Repräsentation der Hochschule hervorgehoben. Dazu zählen das Auftreten als Botschafter*in, die Verlinkung der Hochschule in den sozialen Medien sowie die Bereitstellung von Bild- und Videomaterial für die Berichterstattung. Einzelne Hochschulen erwarten zudem die Teilnahme an Hochschulmeisterschaften oder an nationalen und internationalen Wettkämpfen im Polizei- und Hochschulsport, sofern dies mit den individuellen Trainings- und Wettkampfplänen vereinbar ist. In einem Fall erfolgt die konkrete Ausgestaltung individuell und in Absprache mit den Athlet*innen.

Zwei Spitzensportbeauftragte äußern allerdings auch kritische Anmerkungen. So wird darauf hingewiesen, dass erbetene Beiträge nicht immer zuverlässig umgesetzt werden und dass ein regelmäßigeres Berichten seitens der Athlet*innen gewünscht wird (vgl. Fragebogen Nr. 23). Eine weitere Rückmeldung betont, dass „leider (...) wenig zurück[kommt], das ist ab und an schade“ (Fragebogen Nr. 1).

Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren

Neben den Spitzensportbeauftragten sind weitere Institutionen, Organisationen und Personen maßgeblich an einer erfolgreichen Gestaltung der dualen Karriere beteiligt. Entsprechend relevant ist daher der Blick auf die Qualität und Häufigkeit der Zusammenarbeit zwischen diesen Akteuren.

Zu den zentralen Organisationen, die zur Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport beitragen, zählen der adh – als Initiator der Kooperationsvereinbarung „Partnerhochschule des Spitzensports“ und in seiner Rolle im Hochschulsport –, der DOSB als Dachverband des deutschen Sports, die Landessportbünde sowie weitere Hochschulen bzw. hochschulische Strukturen. Letztere umfassen u. a. Hochschulleitungen, Fach- und Studienberatungen, Prüfungsämter und Studierendenwerke. Darüber hinaus sind es Organisationen aus dem Spitzensportkontext, wie Vertreter*innen der Spitzensportverbände, Trainer*innen bzw. Betreuer*innen und die Laufbahnberater*innen der Olympiastützpunkte, die insbesondere für die Unterstützung der dualen Karriere zuständig sind.

Abbildung 13 zeigt, wie häufig die Zusammenarbeit mit diesen Institutionen bzw. Personen erfolgt (Likert-Skala 1 = nie bis 5 = sehr häufig) und wie sie bewertet wird (1 = sehr schlecht bis 5 = sehr gut, nur bei bestehender Zusammenarbeit).

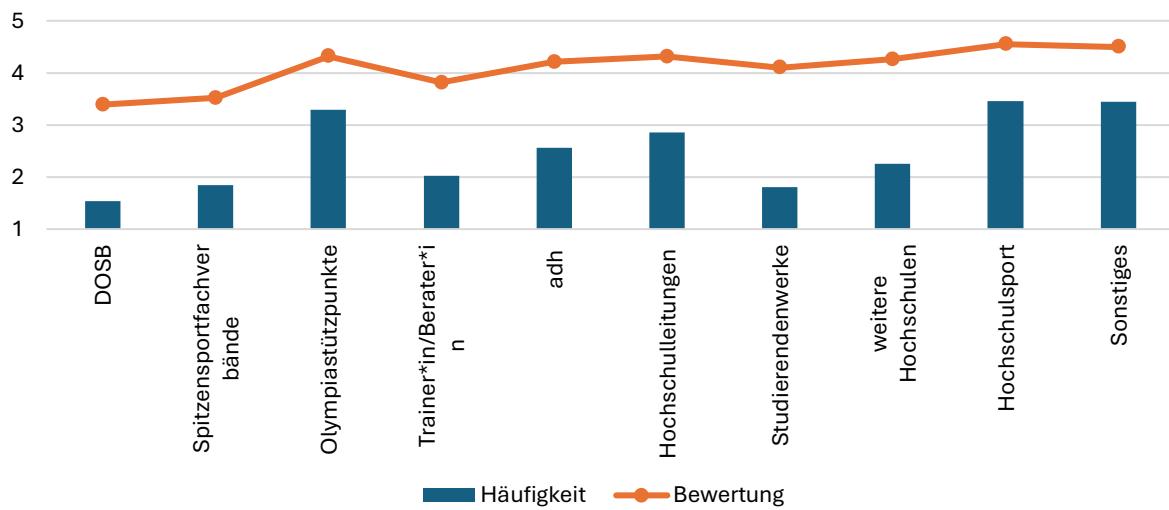


Abbildung 5.2.1.13: Häufigkeit und Bewertung der Zusammenarbeit der Spitzensportbeauftragten mit anderen Organisationen (Häufigkeit: 1 = nie; 5 = sehr oft - Bewertung: 1 = sehr schlecht; 5 = sehr gut)

Die befragten Spitzensportbeauftragten arbeiten am häufigsten mit dem Hochschulsport zusammen ($M = 3,46$) und bewerten diese mit 4,55 am besten. Es folgt die Kooperation mit den Olympiastützpunkten ($M = 3,29$), deren Zusammenarbeit mit einem Mittelwert von 4,32 ebenfalls als sehr positiv eingeschätzt wird.

Allgemein zeigt sich, dass die Spitzensportbeauftragten mit den weiteren Akteuren eher selten zusammenarbeiten. So arbeiten sie mit einem Mittelwert von 2,85 ($SD = 1,3$) noch gelegentlich mit den Hochschulleitungen als Vorgesetzte und mit einem Mittelwert von 2,56 ($SD = 1,01$) mit dem adh als Gründer der Kooperationsvereinbarung und als Dachverband des Hochschulsports zusammen. Mit Mittelwerten von 1,54 ($SD = 0,65$) beim DOSB, 1,85 ($SD = 0,82$) bei den Spitzensportfachverbänden und 2,02 ($SD = 1,08$) bei den Trainer*innen bzw. Berater*innen fällt die Zusammenarbeit mit den Akteuren aus dem Sportkontext ähnlich gering aus wie die Zusammenarbeit mit weiteren hochschulischen Akteuren, wie den Studierendenwerken ($M = 1,81; SD = 1,00$) und weiteren Hochschulen ($M = 2,25; SD = 1,25$).

Hinsichtlich der Bewertung der bestehenden Zusammenarbeit ergibt sich ein konsistentes Bild positiver Einschätzungen. Die Spitzensportfachverbände werden mit einem Mittelwert von 3,52 ($SD = 1,39$) gut bewertet, ebenso die Trainer*innen/Berater*innen mit 3,81 ($SD = 1,27$) und der adh mit 4,21 ($SD = 1,24$). Auch die Zusammenarbeit mit den Hochschulleitungen ($M = 4,31; SD = 0,97$), weiteren Hochschulen ($M = 4,26; SD = 1,77$) sowie den Studierendenwerken ($M = 4,10; SD = 1,67$) wird durchweg positiv eingeschätzt. Lediglich die Zusammenarbeit mit dem DOSB wird mit einem Mittelwert von 3,39 ($SD = 1,54$) als teils/teils bewertet.

Besonders hohe Bewertungen erhalten die Olympiastützpunkte ($M = 4,32; SD = 0,92$) sowie die Hochschulleitungen ($M = 4,55; SD = 1,16$).

Darüber hinaus können die Spitzensportbeauftragten weitere Akteure angeben, mit denen sie im Kontext der Förderung der Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport zusammenarbeiten. Neun Spitzensportbeauftragte nennen weitere Gruppen, die in Tabelle 5 aufgeführt sind⁵.

⁵ An dieser Stelle werden von den Spitzensportbeauftragten bereits hochschulinterne Einrichtungen bzw. Organisationen genannt. Eine Bewertung der Zusammenarbeit mit diesen erfolgt jedoch an späterer Stelle; die Nennungen werden hier aus Gründen der Vollständigkeit dennoch aufgeführt.

Tabelle 5: Prozentuale Angabe der Nennungen weiterer Akteure

Weitere Akteure	Häufigkeit der Nennungen
Presse	1
Prüfungsausschuss	2
Fachbereiche	1
Fakultät für Sportwissenschaft	1
Vereine	2
Studienberatung/Studienplatzvergabe	1
Unterstützende Organisationen in der Region (z.B. Polizei)	2

Die Bewertung der sonstigen Akteure ist mit einem Mittelwert von 4,50 ($SD = 1,51$) ebenfalls sehr gut. Lediglich die Fachbereiche werden von der/dem Spitzensportbeauftragte*n mit einem Wert von 3 als teils/teils bewertet.

Zusammenarbeit mit Akteuren innerhalb der Hochschule

Neben den externen Akteuren, die zur Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport beitragen, sind auch die hochschulinternen Abteilungen und Einrichtungen von Interesse. Diesbezüglich folgt die Bewertung der Zusammenarbeit der befragten Spitzensportbeauftragten mit den Abteilungen bzw. Einrichtungen der jeweiligen Universität.

Abbildung 14 zeigt, wie die Zusammenarbeit hochschulintern durch die Spitzensportbeauftragten bewertet wurde (1 = sehr schlecht bis 5 = sehr gut).

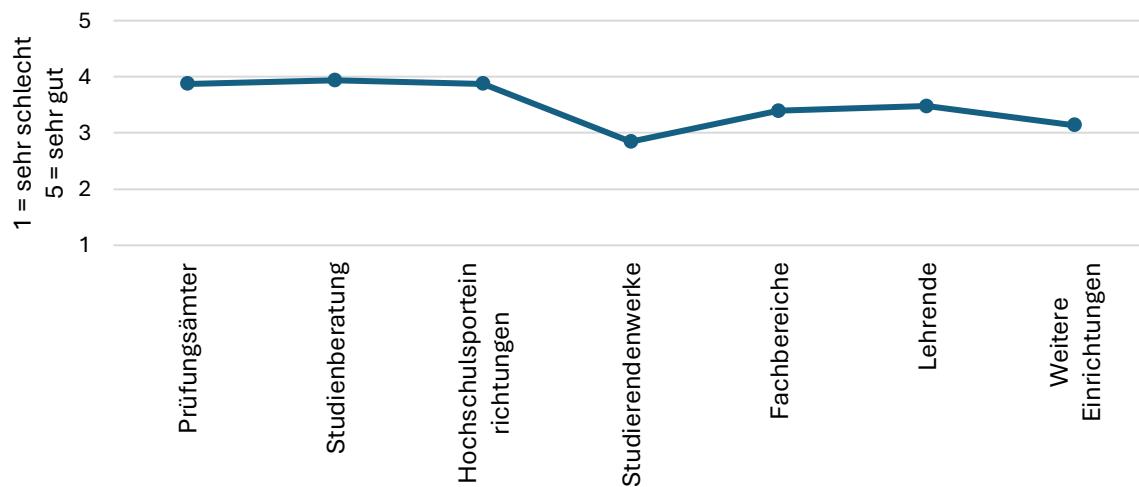


Abbildung 14: Bewertung der Zusammenarbeit der Spitzensportbeauftragten mit hochschulinternen Einrichtungen/Organisationen (1 = sehr schlecht; 5 = sehr gut)

Die Zusammenarbeit mit den Prüfungsämtern ($M = 3,88$; $SD = 1,02$), mit der Studienberatung ($M = 3,94$; $SD = 1,08$) und dem Hochschulsport ($M = 3,88$; $SD = 1,47$) im Rahmen der Kooperationsvereinbarung wird von den Spitzensportbeauftragten als gut eingeschätzt. Konsistent zu den zuvor dargestellten Ergebnissen wird die Zusammenarbeit mit den Fachbereichen über alle Spitzensportbeauftragten hinweg mit einem Mittelwert von 3,40 ($SD = 0,96$) als teils/teils bewertet. Ebenso die Zusammenarbeit mit den Lehrenden ($M = 3,48$; $SD = 1,03$). Die Zusammenarbeit mit den Studierendenwerken wird durch die Spitzensportbeauftragten mit einem Mittelwert von 2,84 ($SD = 1,22$) am schlechtesten eingeschätzt.

Erneut können die Spitzensportbeauftragten weitere Einrichtungen nennen, mit denen sie im Rahmen der Kooperationsvereinbarung zusammenarbeiten. Zwölf Spitzensportbeauftragte geben weitere Einrichtungen/Organisationen innerhalb der Hochschule an, die in Tabelle 6 dargestellt sind.

Tabelle 6: Prozentuale Häufigkeit der Nennung weiterer hochschulinterner Einrichtungen

Hochschulinterne Einrichtung	Häufigkeit der Nennung
Hochschulleitung/Rektorat	50 %
Career Service	17 %
Kommunikation/Marketing/PR	25 %
Zentrale Einrichtung/Verwaltung	33 %
Sportvereine	8 %
Stiftungen ⁶	8 %

Mit einem Mittelwert von 3,14 ($SD = 1,59$) wird auch hier die Zusammenarbeit über alle weiteren hochschulinternen Einrichtungen als teils/teils bewertet.

Vernetzungstreffen

Der Kontakt zu Spitzensportbeauftragten anderer Universitäten wird mit einem Mittelwert von 2,46 ($SD = 1,15$) als selten bewertet. Nahezu ein Fünftel der Spitzensportbeauftragten gibt an, gar nicht mit anderen Spitzensportbeauftragten in Kontakt zu stehen.

Für die Einführung eines deutschlandweiten Vernetzungstreffens zum Austausch zwischen den Spitzensportbeauftragten der einzelnen Partnerhochschulen sprechen sich die Befragten mit einem Mittelwert von 3,69 ($SD = 0,97$) eher positiv aus. Abbildung 15 zeigt das Stimmungsbild der Spitzensportbeauftragten hinsichtlich des Vernetzungstreffens.

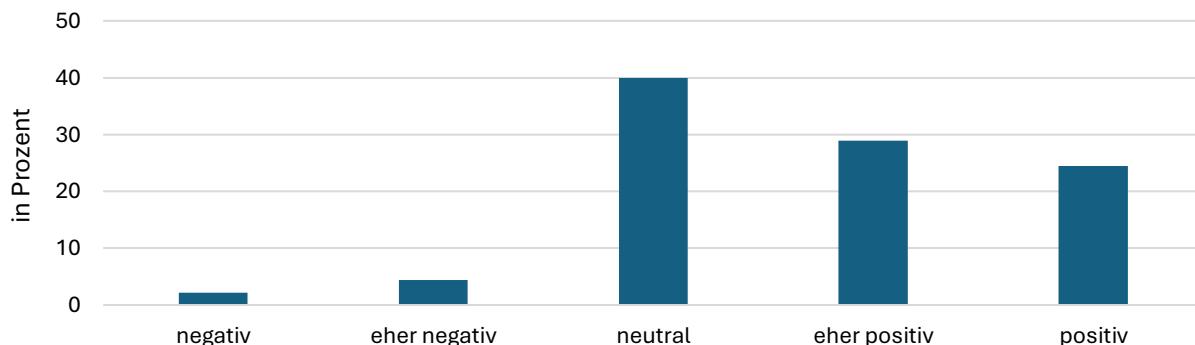


Abbildung 15: Verteilung Stimmungsbild für ein deutschlandweites Vernetzungstreffen der Spitzensportbeauftragten

Ergänzend können im offenen Antwortformat konkrete Vorstellungen zu einem möglichen Vernetzungstreffen angegeben werden. 77 % der Spitzensportbeauftragten äußern hierbei keine Wünsche. Die übrigen Spitzensportbeauftragten äußern vielfältige Vorstellungen hinsichtlich der Ausgestaltung eines deutschlandweiten Vernetzungstreffens. Dabei lassen sich die Antworten in Bezug auf Format, Inhalte/Ziele sowie Organisation und Zuständigkeiten bündeln.

Hinsichtlich des Formats und der Rahmenbedingungen betonen mehrere Befragte (45 %) die Relevanz regelmäßiger Treffen, die sowohl in Präsenz als auch im digitalen Raum stattfinden könnten. Als mögliche Anlässe werden sportbezogene Veranstaltungen wie die FISU-Wettkämpfe genannt, im Rahmen derer sich ein begleitendes „Get Together“ anbieten würde. Mehrfach wird auch die Schaffung einer angenehmen, offenen Atmosphäre hervorgehoben, um den Austausch niederschwellig zu gestalten.

In Bezug auf die thematische Ausrichtung des Treffens werden eine Vielzahl an Aspekten vorgeschlagen. Dazu gehören u. a. der Erfahrungsaustausch über gelingende und weniger erfolgreiche Strukturen (z.B. im Rahmen von Kurzberichten) sowie die gemeinsame Entwicklung von Lösungsansätzen für wiederkehrende Herausforderungen. Als zentrale Zielsetzung wird eine stärkere Sensibilisierung für die gemeinsamen Aufgaben der Förderung der dualen Karriere betont, obwohl die strukturellen Voraussetzungen an den einzelnen Hochschulen sehr unterschiedlich sind. Darüber hinaus werden konkrete Themenfelder wie die Förderung

⁶ Spitzensportstipendium der Metropolregion Rhein-Neckar

studierender Trainer*innen, die Sportprofilquote, Hochschulwechsel sowie Schnittstellen zu Olympiastützpunkten, dem adh und dem DOSB genannt. Auch der „Blick über den Tellerrand“ wird angeregt. Zur Unterstützung einer nachhaltigen Austauschpraxis werden zudem niedrigschwellige, interaktive Formate vorgeschlagen, etwa Speeddating-Elemente oder Breakout-Sessions, um persönliche Kontakte auszubauen.

In Bezug auf die institutionelle Verantwortung äußern einige Teilnehmende den Wunsch, dass ein solches Treffen stärker von den zentralen Akteuren im Spitzensportsystem (z.B. OSP, DOSB oder adh) koordiniert werden sollte. Dadurch können die notwendige Legitimation und Verbindlichkeit gewährleistet werden. Zudem wird auf bestehende Netzwerke wie das „European Athlete as Student Network (EAS)“ verwiesen, die als mögliche Orientierung dienen könnten.

Bekanntheit der Kooperationsvereinbarungen

Nach subjektiver Einschätzung der Spitzensportbeauftragten ist die Kooperationsvereinbarung „Partnerhochschule des Spitzensports“ bei den Mitarbeitenden an den Hochschulen mit einem Mittelwert von 2,38 ($SD = 0,76$) als eher unbekannt einzuschätzen (vgl. Abb. 16). An keiner Hochschule ist die Kooperationsvereinbarung unter den Mitarbeiter*innen als bekannt anzusehen.

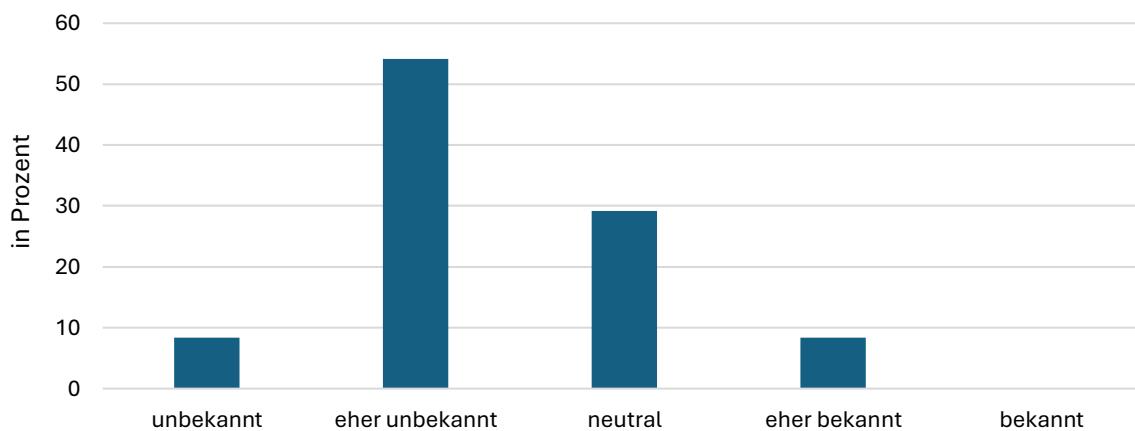


Abbildung 16: Bekanntheit der Kooperationsvereinbarungen bei den Mitarbeitenden der Hochschulen laut befragten Spitzensportbeauftragten

Besondere Herausforderungen

Corona-Pandemie

Im Rahmen der Befragung werden auch spezifische Fragen zur Betreuungsrealität während der Corona-Pandemie gestellt. Zu erwähnen ist, dass acht Spitzensportbeauftragte (17 %) zum Zeitpunkt der Befragung weniger als fünf Jahre als Spitzensportbeauftragte tätig waren. Entweder waren sie zum Zeitpunkt der Corona-Pandemie noch gar nicht in dieser Funktion tätig oder sie konnten auf keine Vergleichswerte vor der Corona-Pandemie zurückgreifen.

Bezüglich der Intensität des Kontakts zu den Spitzensportler*innen ergibt sich ein Mittelwert von 2,77 ($SD = 0,81$; 1 = deutlich weniger Kontakt; 5 = deutlich mehr Kontakt), was insgesamt auf eine weitgehend unveränderte Betreuungsintensität hinweist. Dies spiegelt sich auch darin wider, dass 83 % der Spitzensportbeauftragten den Wert 3 wählten, welcher einer unveränderten Intensität entspricht.

Auch hinsichtlich des zeitlichen Aufwands zeigt sich bei der Mehrheit (75 %) während der Pandemie keine wahrgenommene Veränderung. Lediglich 25 % der Befragten geben an, dass sich ihr Zeitaufwand verändert habe. In dieser Teilgruppe beläuft sich der minimale monatliche Zeitaufwand während der Pandemie auf durchschnittlich 0,85 Stunden, der mittlere auf 3,78 Stunden und der maximale auf 4,95 Stunden. Abbildung 17 stellt die durchschnittlichen monatlichen Zeitaufwände während der Pandemie und zum Zeitpunkt der Befragung dar. Letzterer liegt nach dem Ende der pandemiebedingten Einschränkungen. Es wird deutlich, dass die Betreuungszeiten zum Zeitpunkt der Befragung innerhalb dieser Teilgruppe sowohl für kleinere

als auch für umfangreichere Anliegen höher ausfallen. Besonders hervorzuheben ist, dass sich der durchschnittliche maximale und der mittlere Zeitaufwand im Vergleich zur Pandemie jeweils verdoppelt haben, während sich der minimale Zeitaufwand sogar verdreifachte.

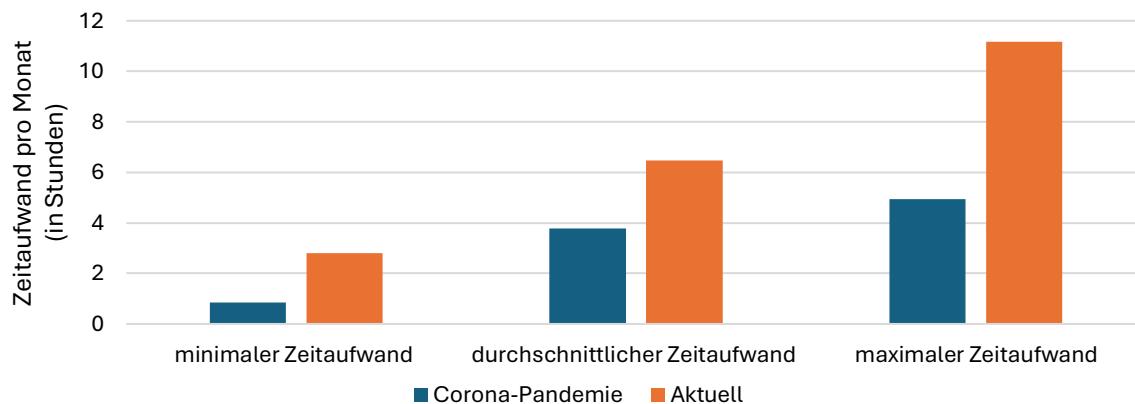


Abbildung 17: Vergleich des Zeitaufwandes für die Betreuung der Spitzensportler*innen pro Monat in Stunden während der Corona-Pandemie und zum Zeitpunkt der Befragung laut der Spitzensportbeauftragten, die eine Veränderung wahrgenommen haben (25 %).

Im Rahmen der Befragung werden die Anliegen erhoben, mit denen sich Spitzensportler*innen während der Corona-Pandemie an die Spitzensportbeauftragten wandten (vgl. Abb. 18). Den mit 42 % größten Anteil machen Unterstützungsbedarfe bei der Anpassung des Stundenplans aus. Ebenfalls häufig geben 40 % der Spitzensportbeauftragten an, dass sie in dieser Zeit vorrangig um Unterstützung beim Zugang zu bzw. bei der Nutzung von Sportstätten gebeten wurden. Weitere Anliegen, die jeweils von 15 % der Spitzensportbeauftragten genannt werden, betreffen die Beantragung von Urlaubssemestern sowie die Betreuung aufgrund emotionaler Belastungen und Stress.

Unter der Kategorie „Sonstiges“ werden verschiedene Einzelfälle aufgeführt. Dazu zählen etwa der Hinweis, dass während der Pandemie gar kein Kontakt zu Spitzensportler*innen bestand (10 %), sowie vereinzelte Nennungen zu Alltagsthemen, zur allgemeinen Umplanung der zusätzlichen Zeit ohne Training zugunsten des Studiums, zur Betreuung von Studieninteressierten oder zur Studienberatung mit Blick auf die Zukunftsperspektive nach dem Leistungssport, die durch die pandemiebedingten Einschränkungen verstärkt in den Vordergrund rückte.

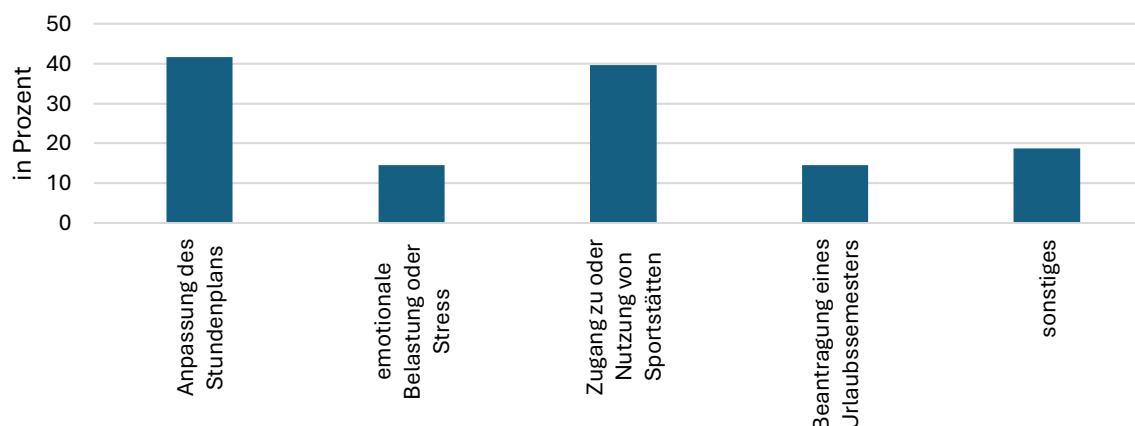


Abbildung 18: Häufigkeitsverteilungen der coronaspezifischen Anliegen der Spitzensportler*innen

Tabelle 7 zeigt die Antworten der Spitzensportbeauftragten auf die Frage, welche coronaspezifischen Herausforderungen oder Anliegen in Bezug auf die Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport während der Pandemie neu aufgetreten sind.

Tabelle 7: Kategorisierung und Nennung der Spitzensportbeauftragten auf die Frage nach neuen coronabedingten Herausforderungen/Anliegen

Kategorie	Nennungen
Positive Effekte	<ul style="list-style-type: none"> - „Eigentlich keine, mein Eindruck war, dass die Sportler*innen die Gunst der Stunde nutzen konnten und die Umstellung auf digitales Studium effektiv und gut genutzt haben“ – Fragebogen Nr. 1 - „Keine. Ganz im Gegenteil. Dadurch, dass wir 100 % virtuell angeboten haben in der Zeit der Pandemie haben die Spitzensportler mehr ECTS-Punkte in diesem Zeitraum erreicht, da die Teilnahme noch leichter realisierbar war (Ausfall von Sportveranstaltungen + 100 % virtuelle Vorlesungen anstatt üblicherweise ca. 50 %)“ – Fragebogen Nr. 67)
Einschränkungen im Sportbetrieb	<ul style="list-style-type: none"> - „Einschränkung der Sportstätten, Nutzen von Fitnessstudios“- Fragebogen Nr. 7 - „Spitzensporttermine verschoben sich, während das Studium remote weiterverfolgt werden konnte“ – Fragebogen Nr. 61
Umstellung auf digitale Lehre	<ul style="list-style-type: none"> - „Onlineunterricht“ – Fragebogen Nr. 34 - „Kontakt zu Lehrende, persönliche Absprachen“ – Fragebogen Nr. 52 - „Insbesondere schwierig war in unserem Dreiländereck die unterschiedlichen Vorgehensweisen je nach Wohnort in einem anderen Bundesland. Die Umstellung auf Online-Lehre und Prüfungen sowie die mentale und finanzielle Belastung“ - Fragebogen Nr. 13

Weiter haben 74 % der Spitzensportbeauftragten das Gefühl, die studierenden Athlet*innen während der Corona-Pandemie ausreichend betreut zu haben. Die 26 %, die angeben, keine ausreichende Betreuung gewährleisten zu können, begründen dies mit fehlenden Ressourcen, sowohl räumlich (vgl. Fragebogen Nr. 7) als auch zeitlich („Zeit, da ich selbst mit Pandemie-Management beschäftigt/ausgelastet war“- Fragebogen Nr. 29). Vermehrt wird auch der fehlende persönliche Kontakt zu den Athlet*innen als Grund genannt (4 Nennungen). Weiter berichten drei Spitzensportbeauftragte, dass die fehlenden sportlichen Rahmenbedingungen - keine Wettkämpfe, keine sportpsychologische Unterstützung und eine erschwerte Bereitstellung von Trainingsmöglichkeiten - eine ausreichende Betreuung der Athlet*innen unmöglich machen. Laut der Spitzensportbeauftragten liegt der Interessenschwerpunkt der Spitzensportler*innen während der Pandemie mit einem durchschnittlichen Wert von $M = 5,17$ ausgeglichen zwischen Sport (1) und Studium (10).

Wünsche für die Förderung von Spitzensport und Studium

Abschließend hatten die Spitzensportbeauftragten die Möglichkeit, Wünsche zu äußern, die sie im Rahmen der Förderung von Spitzensport und Studium gerne umsetzen würden. Abbildung 19 zeigt die prozentuale Verteilung dieser Wünsche. Mit 54 % wünschen sich mehr als die Hälfte der befragten Spitzensportbeauftragten die Einführung spezieller Förderprogramme und Stipendien für studierende Spitzensportler*innen. Ähnlich viele (44 %) wünschen sich eine Erhöhung der finanziellen Unterstützung sowie die Einführung eines flexiblen Studienzeitmodells. 41 % wünschen sich mehr Austausch und Vernetzung zwischen Universitäten und Sportverbänden sowie 27 % eine bessere Zusammenarbeit mit den Hochschulleitungen. Hinsichtlich der strukturellen Rahmenbedingungen geben 31 % an, sich eine Verbesserung der universitären Trainingsinfrastruktur für studierende Spitzensportler*innen zu wünschen und 29 % eine Erweiterung der sportpsychologischen Beratung. Darüber hinaus äußern 15 % der

Spitzensportbeauftragten noch weitere Wünsche, die sie im Rahmen der Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport gerne umsetzen würden. Hinsichtlich der strukturellen Rahmenbedingungen ergänzen die Spitzensportbeauftragten, dass es spezielle Zugänge zum Masterstudium in Form von Profilquoten oder Nachteilsausgleichen geben müsse, und die Stelle des/der Spitzensportbeauftragten mit einem angemessenen Budget ausgestattet werden sollte. Weitere Wünsche beziehen sich auf die Bereitstellung von hochschulübergreifenden Workshops/Weiterbildungsangeboten für Spitzensportler*innen zu Themen einer dualen Karriere, wie Resilienz, Stress oder Zeitmanagement sowie auf die Ausweitung der Sichtbarkeit innerhalb der Hochschule, um so die tatsächliche Durchführung der Fördermaßnahmen zu ermöglichen. Ein weiterer Wunsch bezieht sich auf Veränderungen im Sportsystem, bei dem die Trainer*innen nicht nur am sportlichen Erfolg der Sportler*innen, sondern auch an deren akademischen Leistungen bemessen werden.

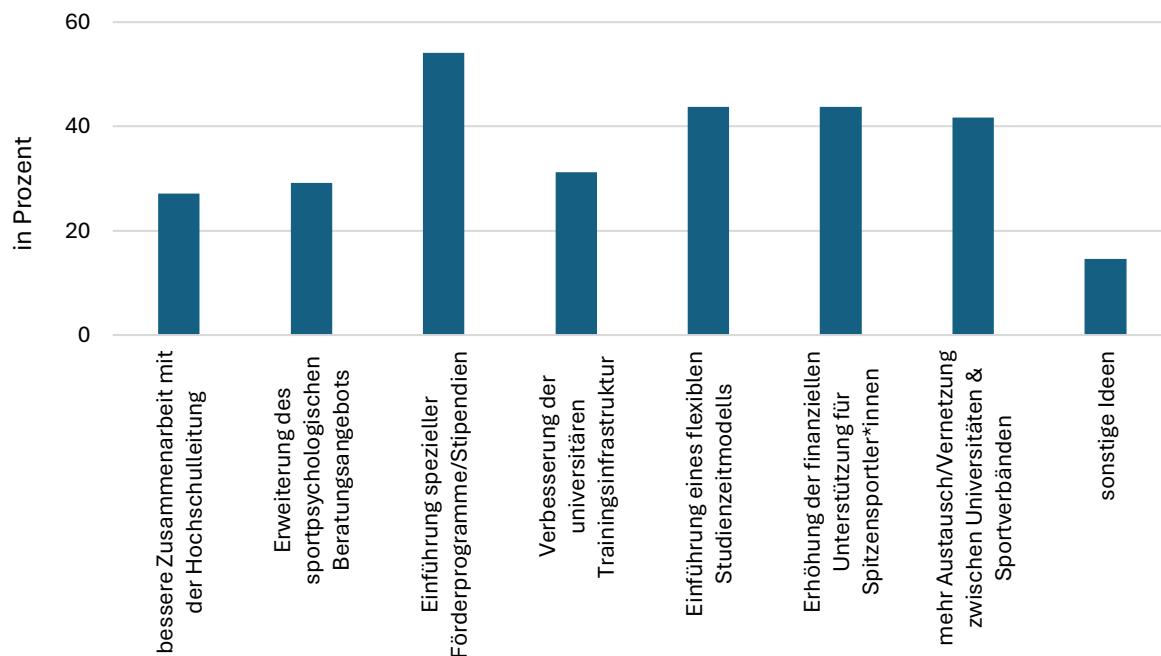


Abbildung 19: Prozentuale Verteilung der Wünsche der Spitzensportbeauftragten

Zusammenfassung der Befunde

An der Befragung nahmen 47 Spitzensportbeauftragte aus ganz Deutschland teil, was einer **Rücklaufquote** von 38 % entspricht. Die Mehrheit der Rückmeldungen stammt von Universitäten und Technischen Universitäten (66 %), daneben sind Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (30 %), eine Fernhochschule sowie ein Stipendienprogramm vertreten.

Die Spitzensportbeauftragten sind in unterschiedlichen **Bereichen der Hochschulen** tätig: 44 % arbeiten im Hochschulsport, 21 % als Dozierende, 10 % in der Verwaltung und kleinere Anteile in Leitungsfunktionen oder anderen Bereichen. Im Durchschnitt üben die befragten Spitzensportbeauftragten ihre Tätigkeit seit rund zehn Jahren aus, wobei die Spanne von einem bis zu 22 Jahren reicht.

In Bezug auf die betreuten **Zielgruppen** geben 71 % an, auch Athlet*innen der 1. und 2. Bundesliga zu unterstützen, während 69 % paralympische Athlet*innen fördern. Der Anteil derjenigen, die hierzu keine Angaben machen konnten, lag bei 11 % bzw. 13 %. Insgesamt wurden im Zeitraum von Februar 2024 bis Februar 2025 rund 680 Bundeskaderathlet*innen, 245 Bundesligaathlet*innen und 63 paralympische Athlet*innen betreut. Die Fallzahlen schwanken dabei erheblich zwischen den Hochschulen.

Die **Informationen** über die Athlet*innen stammen überwiegend direkt von den Studierenden selbst (98 %), ergänzt durch Angaben der Olympiastützpunkte (62 %). In geringerem Umfang werden weitere Quellen wie Trainer*innen oder Studienberatungen hinzugezogen. Inhaltlich

beziehen sich die Informationen vor allem auf den aktuellen Stand im Studium (80 %), daneben auf Belastungen (59 %) und sportliche Aspekte (55 %).

Die **Anliegen** der Studierenden konzentrieren sich vor allem auf die Flexibilisierung von Prüfungen, die Studienplanung und die Anwesenheitspflichten. Weitere Themen sind die Bereitstellung zusätzlicher Ansprechpartner*innen, finanzielle Unterstützung sowie individuelle Lösungen wie Urlaubssemester oder Praktika. Der Zeitaufwand für die Bearbeitung dieser Anliegen beträgt durchschnittlich 6,5 Stunden pro Monat, variiert zwischen den Befragten jedoch stark.

Bei der **Bewertung von Fördermaßnahmen** werden Flexibilisierungsmaßnahmen, insbesondere individuelle Prüfungsmodalitäten, als besonders bedeutsam eingestuft. Angebote wie Stipendien oder Ernährungsprogramme werden hingegen seltener umgesetzt. Rund die Hälfte der Hochschulen bietet zusätzliche Fördermaßnahmen jenseits der Kooperationsvereinbarung an. 35 % der Spitzensportbeauftragten äußern darüber hinaus weitere Wünsche, darunter strukturelle, finanzielle und psychosoziale Verbesserungen.

Die **Zusammenarbeit** mit hochschulinternen Akteuren, wie beispielsweise Prüfungsämtern, Studienberatungen und dem Hochschulsport, wird überwiegend positiv eingeschätzt. Die Kooperation mit Studierendenwerken, Fachbereichen oder Lehrenden ist dagegen weniger intensiv. Extern arbeiten die Spitzensportbeauftragten am häufigsten mit den Olympiastützpunkten zusammen, mit sportlichen Akteuren wie Spitzensachverbänden oder dem DOSB hingegen seltener. Der Austausch mit anderen Spitzensportbeauftragten ist bislang wenig ausgeprägt, wird jedoch mehrheitlich befürwortet.

Während der **Corona-Pandemie** bleibt die Intensität der Betreuung in den meisten Fällen konstant. Neue Anliegen ergeben sich insbesondere bei der Anpassung von Stundenplänen, beim Zugang zu Sportstätten sowie bei emotionalen Belastungen. Drei Viertel der Befragten geben an, die Athlet*innen auch in dieser Phase ausreichend unterstützt zu haben.

Abschließend äußern die Spitzensportbeauftragten verschiedene **Wünsche** für die Zukunft. Am häufigsten werden spezielle Förderprogramme und Stipendien, flexible Studienzeitmodelle, eine bessere Vernetzung mit Sportverbänden, eine verbesserte Infrastruktur sowie psychologische Unterstützungsangebote genannt.

Diskussion

Die vorliegende Auswertung bietet fundierte Einblicke in die Einschätzungen, Beratungsrealitäten und Kooperationsstrukturen der Spitzensportbeauftragten an den Partnerhochschulen des Spitzensports im Hinblick auf die duale Karriere.

Die Auswertung der Antworten der Spitzensportbeauftragten verdeutlicht, dass die Förderung der Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport stark von den jeweiligen regionalen und institutionellen Rahmenbedingungen abhängt und hochgradig **heterogen** ausgestaltet ist. Auffällig ist zunächst die ungleiche **regionale** Rücklaufverteilung: Spitzensportbezogene Ballungsräume, wie die Region Rhein-Ruhr, die Metropolregion Rhein-Neckar oder Berlin bzw. München sind gut vertreten. Aus peripheren Regionen ohne ausgeprägte Spitzensportinfrastruktur fehlt es an Rückmeldungen. Dies deutet auf ein geringeres Engagement bei der Umsetzung der Kooperationsvereinbarung hin, welches wiederum mit der Abwesenheit von Spitzensportler*innen in der jeweiligen Region in Verbindung gebracht werden kann.

In Bezug auf die **strukturelle** Verankerung zeigt sich, dass fast die Hälfte der Spitzensportbeauftragten im Hochschulsport tätig ist und somit nicht unmittelbar in die zentralen Hochschulstrukturen eingebunden ist. Nur ein kleiner Teil von ihnen (6 %) bekleidet leitende Funktionen, die mit höherem Durchsetzungsvermögen und institutioneller Reichweite verbunden sind. Mitarbeitende des Hochschulsports können dagegen meist keinen hochschulweiten Einfluss vorweisen. Angesichts der hohen durchschnittlichen Berufserfahrung von über zehn Jahren verfügt die Gruppe jedoch über beträchtliches Erfahrungswissen.

Die betreuten **Zielgruppen** sind breit gefächert. Neben Bundeskaderathlet*innen werden mehrheitlich auch Bundesliga- sowie paralympische Athlet*innen unterstützt. Gleichzeitig fällt

auf, dass ein relevanter Anteil der Befragten (11 % bzw. 13 %) keine Angaben zur Förderung dieser Gruppen machen konnte. Wenn bereits den Spitzensportbeauftragten keine Informationen zu bestimmten Aspekten der Förderung vorliegen, ist davon auszugehen, dass auch den betroffenen Athlet*innen keine verlässliche Orientierung über die bestehenden Unterstützungsangebote möglich ist.

Die Betreuungsumfänge variieren zudem erheblich – von einzelnen bis hin zu über hundert Athlet*innen pro Hochschule. Dies deutet sowohl auf unterschiedlich intensive Umsetzungen der Kooperationsvereinbarung hin als auch auf deren Schwäche, dass auch Hochschulen ohne sportrelevante Strukturen als Partnerhochschulen fungieren.

Die Informationsbasis über die Athlet*innen ist überwiegend durch direkten Kontakt zu den Studierenden gesichert, was auf eine gute Nähe zur Zielgruppe hinweist. Die Zusammenarbeit mit den Olympiastützpunkten – die laut DOSB zentrale Akteure der dualen Karriere darstellen – ist mit 62 % dagegen vergleichsweise gering ausgeprägt. Inhaltlich dominieren Informationen zum Studienverlauf, während sportliche Belastungen oder Erfolge weniger systematisch erfasst werden. Hier deutet sich eine Lücke im Verständnis der Gesamtbelaestungssituation von Athlet*innen an, die sich sowohl im Hochschulsport- als auch im Spitzensportsystem bewegen.

Die **Anliegen** der Studierenden konzentrieren sich eindeutig auf die **Flexibilisierung** des Studienalltags. Prüfungsverschiebungen, flexible Studienplanung und Anpassungen von Anwesenheitspflichten zählen zu den häufigsten Förderbedarfen. Finanzielle Unterstützung und Mentoring werden ebenfalls genannt, treten jedoch eher als nachrangige Prioritäten auf.

Der durchschnittliche **Zeitaufwand** der Spitzensportbeauftragten liegt bei rund 6,5 Stunden pro Monat, wobei die Streuungen groß sind. Hervorzuheben ist der hohe Zeitaufwand, da es an vielen Hochschulen an einem zusätzlichen Budget für die Position des/der Spitzensportbeauftragten fehlt und die Tätigkeiten im Rahmen der eigentlichen Aufgaben im jeweiligen Tätigkeitsfeld lediglich mitbearbeitet werden. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, inwieweit die Qualität und Kontinuität der Umsetzung der Kooperationsvereinbarung langfristig gesichert und hochschulübergreifend vergleichbar gewährleistet werden kann.

Die **Bewertung** der bestehenden Fördermaßnahmen bestätigt die zentrale Bedeutung der Studienflexibilisierung. Dieses Angebot ist an nahezu allen Hochschulen verfügbar und wird als besonders relevant eingeschätzt. Dagegen fehlen Stipendien und Ernährungsangebote häufig. Auffällig ist, dass an etwa der Hälfte der Hochschulen zusätzliche Fördermaßnahmen existieren – etwa Netzwerkbildung mit regionalen Partnern, finanzielle Unterstützung oder eine größere Sichtbarkeit in den sozialen Medien. Gleichzeitig äußern mehr als ein Drittel der Beauftragten den Wunsch nach strukturellen Verbesserungen, insbesondere nach festen Stellen und Budgets für Spitzensportbeauftragte. Dies verweist nochmals auf die Diskrepanz zwischen den hohen Anforderungen an diese Rolle und den oftmals begrenzten institutionellen Ressourcen.

Zwei Drittel der Hochschulen erwarten eine Mitwirkung der Athlet*innen, beispielsweise durch repräsentative Auftritte oder Berichte. Dies trägt zur Sichtbarkeit sowohl der studierenden Athlet*innen als auch der unterstützenden Hochschule bei. Rückmeldungen weisen jedoch auf Schwierigkeiten hinsichtlich der Verbindlichkeit solcher Leistungen seitens der Athlet*innen hin.

Die **Kooperation** mit relevanten Akteuren wird insgesamt positiv bewertet, ist jedoch ungleich verteilt. Häufig erfolgt eine Zusammenarbeit mit dem Hochschulsport und den Olympiastützpunkten, wohingegen Akteure des Sportsystems wie der DOSB, Spitzensachverbände oder Trainer*innen kaum einbezogen werden. Innerhalb der Hochschulen zeigt sich lediglich eine eher schwache Zusammenarbeit mit Studierendenwerken, Lehrenden und Fachbereichen. Dieser Befund wird auch von Athlet*innen und Laufbahnberater*innen bestätigt und zeigt die unverbindliche **Ausgestaltung der Kooperationsvereinbarung** als strukturelles Problem auf. Oftmals hängt es von dem/der einzelnen betroffenen Professor*in beziehungsweise Dozierenden ab, ob bestehende Förderleistungen praktisch umgesetzt werden. Hintergrund hierfür ist auch, dass die Kooperationsvereinbarung lediglich Absichtserklärungen ohne vertragliche Verbindlichkeit darstellen. Dadurch können einzelne Lehrende Fördermaßnahmen aus der Kooperationsvereinbarung ablehnen.

Bislang findet unter den Spitzensportbeauftragten wenig Austausch statt, gleichwohl sie grundsätzlich Interesse an einem bundesweiten Treffen haben. Eine stärkere Vernetzung könnte zur Entwicklung gemeinsamer Standards beitragen und die Position der Spitzensportbeauftragten im Hochschulsystem insgesamt stärken.

Die **Corona-Pandemie** hatte überraschend geringe Auswirkungen auf die Betreuungsintensität. Vielmehr ergaben sich durch die vollständige Umstellung auf digitale Lehre teilweise sogar positive Effekte, da sich die Studienorganisation für Spitzensportler*innen erleichterte. Daraus ergibt sich die Frage, warum diese Flexibilisierungen nicht dauerhaft beibehalten werden – etwa die Möglichkeit, Prüfungen aus dem Trainingslager abzulegen oder hybrid an Lehrveranstaltungen teilzunehmen. Hier besteht die Chance, erprobte Lösungen aus der Pandemie dauerhaft umzusetzen.

Insgesamt zeigen die Ergebnisse, dass die Spitzensportbeauftragten eine zentrale Schnittstelle in den Hochschulen für die duale Karriere darstellen. Ihre Wirksamkeit hängt jedoch stark von individuellen Rahmenbedingungen (z.B. Budget), fehlender vertraglicher Verankerung sowie der Zusammenarbeit mit hochschulinternen und externen Akteuren ab. Das Label beziehungsweise die fehlende vertragliche Verbindlichkeit sowie die Vernetzung mit Akteuren aus dem Sportsystem bleiben zentrale Entwicklungsfelder. Besonders die dauerhafte Sicherung von Flexibilisierungsmaßnahmen und eine engere Verzahnung mit den Olympiastützpunkten scheinen entscheidend zu sein, um die Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport langfristig zu stärken und die Athlet*innen bei diesem Spagat zu unterstützen.

Limitationen

Bei der Interpretation der Ergebnisse sind einige Einschränkungen zu berücksichtigen. Die Rücklaufquote lag mit 38 % im mittleren Bereich. Zwar konnten insbesondere Rückmeldungen aus spitzensportbezogenen Ballungsräumen berücksichtigt werden, doch gerade Stimmen aus peripheren Regionen, die hinsichtlich der Umsetzung der Kooperationsvereinbarung vermutlich mit anderen Herausforderungen konfrontiert sind, sind unterrepräsentiert. Zudem basieren die Daten ausschließlich auf Selbstauskünften der Spitzensportbeauftragten, sodass subjektive Verzerrungen nicht auszuschließen sind. Schließlich ist davon auszugehen, dass retrospektive Einschätzungen – insbesondere im Hinblick auf die Corona-Pandemie – durch Erinnerungseffekte beeinflusst wurden.

Ausblick

Die vorliegenden Ergebnisse liefern wertvolle Hinweise auf gut funktionierende Unterstützungsstrukturen und zeigen zugleich Entwicklungspotenziale auf. Insbesondere eine vertragliche Verankerung der Kooperationsmaßnahmen inklusive fester Stellen und eines Budgets für die Spitzensportbeauftragten sowie eine stärkere Vernetzung mit sportlichen Akteur*innen erscheinen als zentrale Ansatzpunkte für eine Weiterentwicklung. Zudem deuten die Rückmeldungen auf die Notwendigkeit hin, erprobte Flexibilisierungsmaßnahmen, wie sie etwa während der Corona-Pandemie umgesetzt wurden, dauerhaft zu etablieren.

Für eine fundierte Ableitung von Handlungsempfehlungen ist eine stärkere Verknüpfung mit den Rückmeldungen weiterer Zielgruppen (z. B. Athlet*innen, Laufbahnberater*innen, Fachverbände) sowie eine exemplarische regionale Auswertung nach ausgewählten Olympiastützpunkten notwendig. Diese Auswertungen erfolgen in einem nächsten Schritt und werden ebenfalls in die Gesamtschau der Studie einbezogen.